

## **Gemeinderat**

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

---

# **Informationsbroschüre Nr. 64 des Gemeinderates für die Stimmberechtigten**

---



---

## **Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Samstag, 20. November 2021, 13:30 Uhr  
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2021

**Gemeindeverwaltung Lauenen**  
**Lauenenstrasse 2**  
3782 Lauenen  
[www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)  
[gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)

<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Verteiler</b>
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Lauenen, November 2021

Telefon 033 765 30 15  
Fax 033 765 32 42  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 20. November 2021, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 19. Oktober 2021 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

#### Traktanden

1. **Gesundheitscampus Simme Saane**  
Konsultativabstimmung
2. **Wahlen**
  - Wahl des/der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten/in
  - Wahl eines Mitglieds oder zweier Mitglieder des Gemeinderats
3. **Budget 2022**  
Orientierung über den Finanzplan 2021-2026  
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2022
4. **Gstaad Marketing GmbH**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 277'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 92'500.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024)
5. **Gstaad Saanenland Tourismus**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 75'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 25'000.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024)
6. **Neubau Trinkwasserleitung Trüttli**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00
7. **Renovation Wohnhaus Spittel**  
Genehmigung Renovationskosten von CHF 280'000.00
8. **Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesundheitscampus Simme Saane</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Wahlen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Budget 2022</b> .....	<b>7</b>
3.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	7
3.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	7
3.3	Ansätze.....	7
3.4	Erfolgsrechnung.....	8
3.4.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30).....	8
3.4.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31).....	9
3.4.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33).....	9
3.4.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34).....	9
3.4.5	Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38).....	9
3.4.6	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich.....	10
3.4.7	Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag.....	10
3.4.8	Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44).....	11
3.4.9	Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48).....	11
3.5	Investitionen.....	11
3.6	Sachanlagen des Finanzvermögens.....	11
3.7	Ergebnisse.....	12
3.7.1	Erfolgsrechnung.....	12
3.7.2	Mittelflussrechnung.....	12
3.7.3	Investitionsrechnung.....	12
3.8	Antrag des Gemeinderats.....	12
<b>4</b>	<b>Gstaad Marketing GmbH</b> .....	<b>13</b>
4.1	Ausgangslage.....	13
4.2	Berechnung der Folgekosten.....	14
4.3	Antrag.....	14
<b>5</b>	<b>Gstaad Saanenland Tourismus</b> .....	<b>14</b>
5.1	Ausgangslage.....	14
5.2	Ziele / Schlüsselaufgaben / Finanzierung.....	15
5.3	Berechnung der Folgekosten.....	16
5.4	Antrag.....	16
<b>6</b>	<b>Neubau Trinkwasserleitung Trüttli</b> .....	<b>17</b>
6.1	Ausgangslage.....	17
6.2	Linienführung.....	17
6.3	Leitungsdimensionierung, Material.....	17
6.4	Löschwasserversorgung.....	17
6.5	Private Anschlüsse.....	17
6.6	Kostenvoranschlag (Anteil der Gemeinde).....	17
6.7	Berechnung der Folgekosten.....	18
6.8	Antrag.....	19
<b>7</b>	<b>Renovation Wohnhaus Spittel</b> .....	<b>20</b>
7.1	Kleine Mängel / Unterhaltsarbeiten.....	20
7.2	Grössere Investitionen.....	20
7.2.1	Wohnung Südwestseite.....	20
7.2.2	Wohnung Südostseite.....	20
7.2.3	Allgemeines.....	20
7.3	Kosten.....	21
7.4	Antrag.....	21
<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	<b>22</b>
	<b>Konzept Gesundheitscampus Simme Saane</b> .....	<b>Anhang</b>

**1 Gesundheitscampus Simme Saane**  
 Konsultativabstimmung (wegweisender Richtungsentscheid)

*Referenten: Vertreter der Gesundheit Simme Saanen AG*

Im Rahmen der ordentlichen Gemeindeversammlung konsultiert die Gesundheit Simme Saane AG (GSS) die Bevölkerung, ob der "Gesundheitscampus Simme Saane" mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden soll. Die Informationen zur Konsultativabstimmung können dem angefügten Konzept entnommen werden (siehe Anhang nach Seite 22). Das Konzept beinhaltet die Darlegungen der GSS. Auf die von der Spital STS AG am 28.10.2021 veröffentlichte Stellungnahme, wo dieses Konzept als unausgewogen bezeichnet, kann der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Broschürenherausgabe nicht eingehen. Wenn dazu weitere Informationen vorliegen, werden diese an der Gemeindeversammlung vorgebracht. Ausserdem finden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt, um Interessierte umfassend und aus erster Hand zu informieren.

Daten der öffentlichen Informationsveranstaltungen	
Ort: Mehrzweckhalle Lenk Datum: Donnerstag, 11. November 2021 Zeit: 19h30	Ort: Landhaus Saanen Datum: Freitag, 12. November 2021 Zeit: 19h30

Der Zugang zu den Veranstaltungen ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat möglich (keine Testmöglichkeit vor Ort). Es gilt Maskenpflicht während der Dauer der Veranstaltungen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dass das Detailprojekt "Gesundheitscampus Simme Saane" mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden soll.

**2 Wahlen**

*Referent: Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel*

Infolge Ablaufs der 2. Amtsdauer von Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel (zu ersetzen) und Gemeinderatsmitglied Walter Reichenbach (zu ersetzen) sind an der Gemeindeversammlung das Gemeinderatspräsidium sowie ein oder zwei Gemeinderatsmitglied/er zu wählen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 26. September 2021 lautet wie folgt (alphabetische Reihenfolge):

Wahl Gemeinderatspräsidium

- Bangerter Pascal, 1983, Landschaftsgärtner
- Jungi Serge, 1961, Elektroinstallateur
- Oehrli Ruth, 1964, Hausfrau, Skilehrerin

Wahl Gemeinderatsmitglieder

- Annen Stefan, 1981, Elektromonteur
- Brand Björn, 1979, Landwirt
- Hauswirth Silver, 1988, Landwirt
- Klenk Brigitte, 1982, Sozialpädagogin
- Reichenbach Rolf, 1980, Schreiner
- Reichenbach Hans Ulrich, 1968, Kaufmann

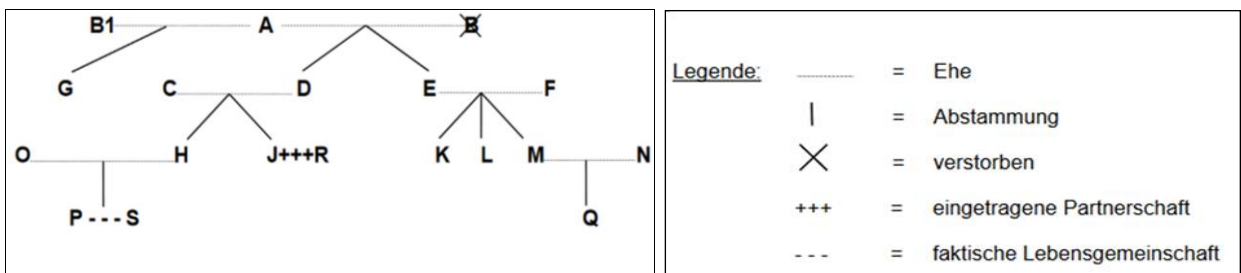
Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeslagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammenstellung des Gemeinderates sowie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss.

Aktuelle Mitglieder des Gemeinderates (Reihenfolge nach verbleibender Amtszeit):

Trchsel-Reichenbach Jörg, Heimweidstrasse 18 Ressort: Präsidiales	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2021
Reichenbach-Brand Walter, Wolfeggstrasse 25 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2021
Bangerter-Brand Pascal, Stutzstrasse 1 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Jungi-Hojak Serge, Mühlestrasse 1 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Perreten-Perreten Stephan, Büeliweg 18 Ressort: Gesundheit, Soziales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Addor Daniela, Hinterseestrasse 4 Ressort: Finanzen	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Reichenbach Andreas, Tüffistrasse 17 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Ryter Claudia, Mittlere Fangstrasse 9 Ressort: Verkehr	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Von Siebenthal Kurt, Sonnige Lauenenstrasse 46 Ressort: Bildung	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024

**Anhang II: Verwandtenausschluss**



Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
<b>a) Verwandte in gerader Linie</b>	Eltern – Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern – Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern – Urgrosskinder	A mit P und Q
<b>b) Verschwägte in gerader Linie</b>	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
<b>c) Voll- und halbbürtige Geschwister</b>	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
<b>d) Ehepaare</b>	Ehepartner	A mit B1, C mit D, O mit H
<b>e) Eingetragene Partnerschaft</b>	Eingetragener Lebenspartner	J mit R
<b>f) Faktische Lebensgemeinschaft</b>	Lebenspartner	P mit S

**Ebenso wenig dürfen Personen, die mit**

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

**In obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.**

### 3 Budget 2022

Orientierung über den Finanzplan 2021-2026

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2022

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

- Die Ergebnisse des Finanzplans 2021-2026 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2022 mündlich erläutert.
- Das detaillierte Budget finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

#### 3.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 sieht folgendes Resultat vor:

##### Gesamtergebnis Gemeinde

Total Aufwand	CHF	-5'265'019.00
Total Ertrag	CHF	5'136'124.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-128'895.00</b>

##### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	-4'698'624.00
Total Ertrag	CHF	4'698'624.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2022 massgeblich:

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Ausgeglichenes Budget im Steuerhaushalt
- Defizit von CHF 128'895.00 im Gebührenhaushalt
- Anstoss zur Gebührenüberprüfung bei der Abwasserentsorgung
- 1.4 Mio. Nettoinvestitionen (CHF 757'000.00 im Steuerhaushalt, CHF 568'000.00 bei der Wasserversorgung, CHF 101'000.00 bei der Abwasserentsorgung)
- Grösste Projekte: Grundwasserpumpwerk Enge, Sanierung Turnhalle, Renovation Wohnhaus Spittel, Belagsanierung Kirchstrasse
- 2.2 Mio. Mittelabfluss (Investitionen, Anlagen, Amortisationen)
- Disparitätenabbau mit CHF 226'740.00 zulasten der Gemeinde

#### 3.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

#### 3.3 Ansätze

##### Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- Steueranlage	1.70	Einheiten
- Liegenschaftssteuer	0.60	‰
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe	10.00	% der Kantonssteuer
		mindestens CHF 20.00
		höchstens CHF 450.00

**Weitere Ansätze** (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

**Wasserversorgung**

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser	CHF	3'000.00	bis zu 10 Belastungswerten BW
	CHF	300.00	für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins	CHF	8.00	pro Belastungswert
--------------	-----	------	--------------------

**Abwasserentsorgung**

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser	CHF	265.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF	5.00	pro m <sup>2</sup>

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF	4.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF	0.00	bis 100 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche
	CHF	25.00	pro weitere 100 m <sup>2</sup>

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF	0.35	pro m <sup>3</sup>
-------------------	-----	------	--------------------

**Abfallentsorgung**

- Grundgebühr pro Wohnung	CHF	100.00	(inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00	pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00	pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe			
- Grundgebühr	CHF	122.00	pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00	pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00	pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00	pauschal
- Containerleerungen	CHF	0.40	pro kg Inhalt
	CHF	1.85	pro Leerung

**Mäusebekämpfung**

- Mäusefanggeld	CHF	1.50	pro Stück
-----------------	-----	------	-----------

**3.4 Erfolgsrechnung**

**3.4.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
696'770.00	0.00	686'920.00	0.00	647'101.05	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'850.00 resp. um 1.43 %.

Für 2022 sind der Erfahrungsaufstieg mit 1.50 % und der Teuerungsausgleich mit 0.50 % eingeplant.



**3.4.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'112'045.00	0.00	956'667.00	0.00	853'228.51	0.00

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 155'378.00 resp. um 16.24 % höher aus. Nachstehend sind wichtige Positionen aufgelistet.

- Neue Brandschutzkleider Feuerwehr CHF 43'000.00
- Mehr Wanderwegunterhalt CHF 41'000.00
- Notfallplanung Naturgefahren CHF 25'000.00
- Periodische Schutzraumkontrolle CHF 11'000.00

**3.4.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218'189.00	0.00	211'319.00	0.00	201'340.90	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'490.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'440.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Für eigene Investitionen betragen sie im 2022 voraussichtlich CHF 48'699.00 (CHF 42'337.00 Allgemeiner Haushalt, CHF 6'362.00 gebührenfinanzierter Haushalt). Für Investitionsbeiträge werden sie unter dem Transferaufwand (Sachgruppe 36) verbucht.

**3.4.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
227'070.00	0.00	103'151.00	0.00	93'792.81	0.00

Die Zunahme zum Vorjahresbudget beträgt CHF 123'919.00 resp. 120.13 %. Die Renovation des Wohnhauses Spittel enthält werterhaltende und wertvermehrende Baukosten. Aktivierbar ist nur der wertvermehrende Teil; Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen und wird unter dieser Sachgruppe vollzogen. Da die Gemeinde Lauenen über eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens verfügt, kann dieser Aufwand über diese Spezialfinanzierung wieder ausgeglichen werden (siehe Entnahme unter Sachgruppe 48).

**3.4.5 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34'030.00	0.00	146'472.00	0.00	393'306.87	0.00

Die budgetierten CHF 34'030.00 setzten sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 26'000.00 und den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8'030.00 zusammen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, so wie sie im Budgetjahr am Wohnhaus Spittel vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat den Einlagesatz für 2022 auf 0.50 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt. Ausserdem fällt die Einlage in die finanzpolitische Reserve unter diese Sachgruppe. Sobald Gewinne berechnet werden, müssen diese in der Höhe der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen eingelegt werden. Für 2022 werden diese zusätzliche Abschreibungen auf CHF 8'030.00 berechnet.

**3.4.6 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich**

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2022	2021	2020	2019	2018
Disparitätenabbau	226'740.00	134'900.00	119'363.00	31'748.00	-51'710.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-498'076.00	-499'303.00	-499'303.00	-502'947.00	-504'183.00
Soziodemografischer Zuschuss	-4'730.00	-3'665.00	-3'592.00	-3'666.00	-5'442.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>-276'066.00</b>	<b>-368'068.00</b>	<b>-383'532.00</b>	<b>-474'865.00</b>	<b>-561'335.00</b>
Lehrergehälter (netto)	374'582.00	338'550.00	314'063.20	349'719.65	291'639.85
Sozialhilfe	478'910.00	500'490.00	427'180.05	418'576.85	434'279.55
Ergänzungsleistungen	200'030.00	195'880.00	189'397.00	186'413.00	185'432.00
Familienzulagen	4'980.00	4'150.00	3'706.00	4'996.00	3'625.00
Öffentlicher Verkehr	58'690.00	54'337.00	51'594.00	49'489.00	49'325.00
Neue Aufgabenteilung	153'550.00	151'890.00	154'191.00	156'625.00	159'180.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>1'270'742.00</b>	<b>1'245'297.00</b>	<b>1'140'131.25</b>	<b>1'165'819.50</b>	<b>1'123'481.40</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>994'676.00</b>	<b>877'229.00</b>	<b>756'599.25</b>	<b>690'954.50</b>	<b>562'146.40</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG	831	830	836	833	833
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	127.77	121.8	114.72	103.96	93.5
Ordentlicher Steuerertrag	2'481'534.00	2'432'530.00	2'422'659.00	2'368'749.00	2'494'375.00
Steueranlagezehntel	145'973.00	143'090.00	142'509.00	139'338.00	146'728.00
<b>Nettoaufwand in % des Steuerertrags</b>	<b>40.08%</b>	<b>36.06%</b>	<b>31.23%</b>	<b>29.17%</b>	<b>22.54%</b>
<b>Nettoaufwand in Steueranlagezehntel</b>	<b>6.8</b>	<b>6.1</b>	<b>5.3</b>	<b>5.0</b>	<b>3.8</b>

(-) = Erträge der Gemeinde  
 (kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Ziffer 3.4.7) steigt der Disparitätenabbau im 2022 weiter an. Mit dem Harmonisierten Steuerertrags-Index (HEI) wird die Steuerkraft berechnet. Gemeinden mit einem Wert über 100 gelten als steuerkräftig und werden belastet. Durch die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (AN20) nimmt der HEI in Lauenen in den nächsten Jahren weiter zu.

Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen beim Finanzausgleich Netto-Empfängerin. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2022 voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 994'676.00, was 40.08 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

**3.4.7 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag**

Ordentliche Steuern	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
Einkommenssteuern nat. Personen	1'869'800.00	1'732'500.00	1'854'788.85
Vermögenssteuern nat. Personen	474'300.00	576'900.00	424'467.10
Quellensteuern nat. Personen	42'500.00	40'400.00	41'445.45
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	93'000.00	80'730.00	112'857.20
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	2'000.00	2'000.00	-10'092.30
<b>Total ordentliche Gemeindesteuern*</b>	<b>2'481'600.00</b>	<b>2'432'530.00</b>	<b>2'423'466.30</b>
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>RG 2020</b>
Liegenschaftssteuern	313'000.00	315'000.00	328'418.60
Grundstückgewinnsteuern	330'000.00	200'000.00	106'828.35
Sonderveranlagungen	14'500.00	12'000.00	14'779.25
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten ist bei den Einkommenssteuern (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) im 2022 ungefähr mit gleich hohem Ertrag wie in der Jahresrechnung 2018 zu rechnen. Aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (AN20) ist aber mit höheren Vermögenssteuern zu rechnen.

Die Liegenschaftssteuern sind unter Berücksichtigung der AN20 und mit einer Steueranlage von 0.60 ‰ des amtlichen Werts budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden auf dem Mittelwert der Vorjahre eingeplant.

**3.4.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	236'795.00	0.00	230'425.00	0.00	1'386'678.40

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt CHF 6'370.00 resp. 2.76 %. Der Hauptanteil des Finanzertrags stammt aus dem Liegenschaftsertrag.

**3.4.9 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)**

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	150'000.00	0.00	13'000.00		7'234.35

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der werterhaltende Teil der Renovation Wohnhaus Spittel (siehe Sachgruppe 34) wird dieser Spezialfinanzierung entnommen und als ausserordentlichen Ertrag verbucht.

**3.5 Investitionen**

Gesamthaft sind für 2022 Bruttoinvestitionen von CHF 1'520'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 1'426'000.00 Nettoinvestitionen. In der Investitionsrechnung unter Ziffer 6.2 ist ersichtlich für welche Weggenossenschaften Investitionsbeiträge eingeplant sind und welche Forstprojekte ausgeführt werden sollen. Die Gemeinde übernimmt für die Forstprojekte lediglich die Trägerschaft und wird normalerweise nicht belastet. Deshalb wird mit gleich hohen Einnahmen (Holzerlös/Beiträge Kanton) und Ausgaben gerechnet. Die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen des Darlehens an die Kraftwerk Lauenen AG werden über die Investitionsrechnung verbucht, weil das Darlehen im Verwaltungsvermögen bilanziert wurde.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Turnhalle	250'000.00	0.00	250'000.00
Sanierung Vorplatz Rohrbrücke	48'000.00	0.00	48'000.00
Sanierung Gehweg Chämelistrasse*	48'000.00	0.00	48'000.00
Belagsanierung Dorf-Bühlbrücke	200'000.00	0.00	200'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften*	232'000.00	0.00	232'000.00
Forstprojekte	73'000.00	73'000.00	0.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG	0.00	21'000.00	-21'000.00
<b>Total allgemeiner Haushalt</b>	<b>851'000.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>757'000.00</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss GWPW Enge*	493'000.00	0.00	493'000.00
Leitungsersatz Trüttli	75'000.00		75'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>568'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>568'000.00</b>

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung ARA Saanen / GEP	101'000.00	0.00	101'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>101'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>101'000.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen VV</b>	<b>1'520'000.00</b>	<b>94'000.00</b>	<b>1'426'000.00</b>
-------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

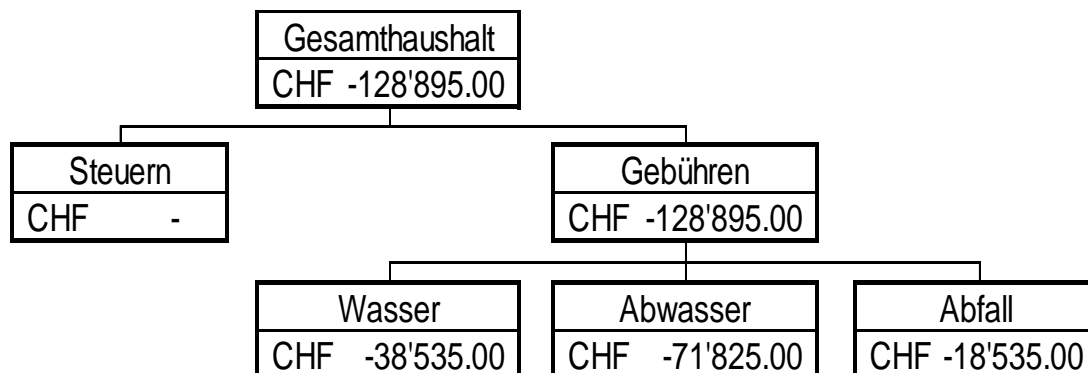
(\*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

**3.6 Sachanlagen des Finanzvermögens**

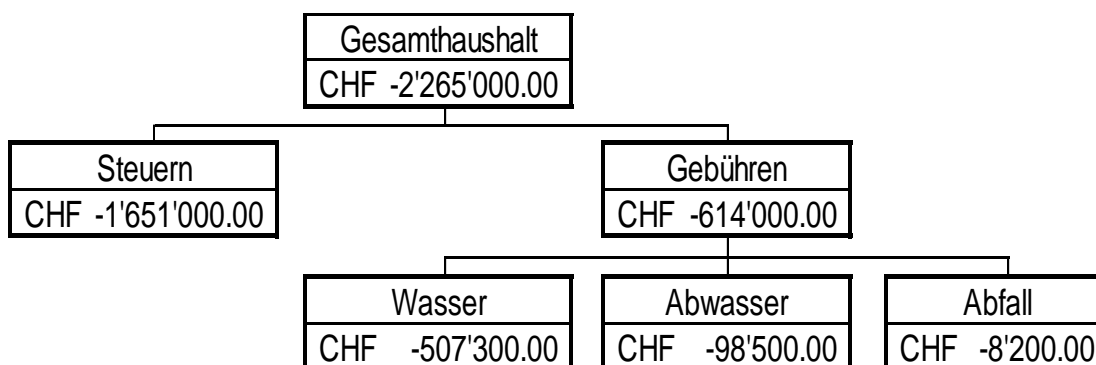
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist im 2022 die Renovation des Wohnhauses Spittel mit CHF 280'000.00 eingeplant.

### 3.7 Ergebnisse

#### 3.7.1 Erfolgsrechnung



#### 3.7.2 Mittelflussrechnung



#### 3.7.3 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'520'000.00
Investitionseinnahmen (+)	94'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'426'000.00

### 3.8 Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 ‰ des amtlichen Werts
- c) Genehmigung Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 10 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen

#### 4 Gstaad Marketing GmbH

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 277'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 92'500.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024)

*Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter*

##### 4.1 Ausgangslage

Der Gstaad Marketing GmbH gelang es in den letzten Jahren, die Marketingaktivitäten von Gstaad zu bündeln und mit geballter Kraft auf dem Markt aufzutreten. In Einklang mit der Strategie der Destination Gstaad hat sie unter anderem dafür gesorgt, dass



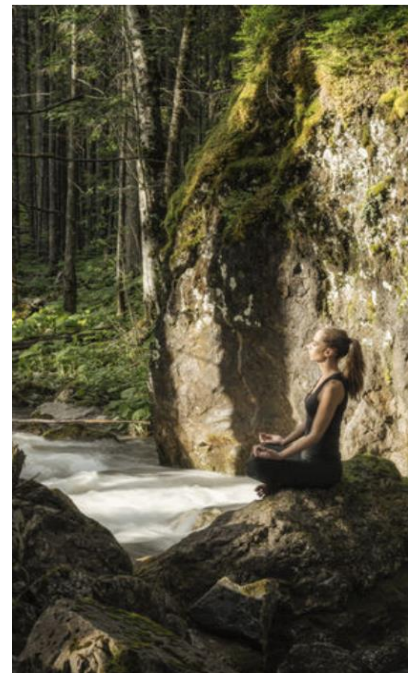
- sich die Destination in einem neuen Kleid präsentiert,
- der eingesetzte "Kommunikationsfranken" massgeblich optimiert wird,
- die Marktbearbeitung professionell auf den sieben Kernmärkten umgesetzt wird,
- die Familienangebote der Leistungsträger unter der neu geschaffenen Familienmarke Saaniland weiterentwickelt werden

Der Basisauftritt der Destination Gstaad und ihrer Leistungsträger ist einheitlich gestaltet und die Zielgruppen werden professionell beworben. Gleichzeitig hat die Gstaad Marketing GmbH eine wirksame Organisation und ein starkes, lokal verankertes Team aufgebaut, das eng mit den Leistungsträgern zusammenarbeitet. Insbesondere mit Gstaad Saanenland Tourismus wurden im vergangenen Jahr die Zuständigkeiten geschärft. Gstaad Saanenland Tourismus konzipiert, entwickelt und setzt die touristischen Angebote um, die sie teilweise auch selbst betreibt. Die Kommunikation der Angebote liegt in der Verantwortung der Gstaad Marketing GmbH.

Die nachfrageseitigen Anforderungen an die Marketingkommunikation haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit Blick auf die Gästegruppen der Destination Gstaad bedarf es einer optimalen Mischung von physischen und digitalen Berührungspunkten mit dem Gast. Gstaad Marketing ist in enger Abstimmung mit den lokalen Leistungsträgern dafür besorgt, die zur Destination passenden online-Inhalte zu erarbeiten und im digitalen Markt wirksam zu platzieren. Gleichzeitig wird die klassische Medienarbeit immer relevanter, da der Gast ein Bedürfnis nach unabhängiger Information und Berichterstattung hat.

Gstaad ist eine etablierte Marke. Die im Tourismus aktiven Partner vor Ort arbeiten kooperativ und wirksam zusammen. Für die Umsetzung der Vision "Die Destination Gstaad ist die führende alpine Genuss-Destination" bedarf es jedoch sowohl in der Entwicklung des touristischen Angebots (Gstaad Saanenland Tourismus, Bergbahnen und weitere Leistungsträger) als auch bei der nachfrageseitigen Positionierung der Marke (Gstaad Marketing) weitere Anstrengungen. Die derzeit verfügbaren jährlichen Budgetmittel für die Marketingkommunikation reichen aus, um die in der Strategie Destination Gstaad 2021 – 2024 anvisierten Basisziele zu erreichen.

Die Strategie der Destination Gstaad setzt jedoch zudem das Ziel, mittelfristig die Vor- und Nachsaison zu verlängern. In diesem Sinne besteht die Absicht, in den nächsten Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern den "Herbst" stärker zu entwickeln und nachfrageseitig zu bearbeiten. Gstaad Saanenland Tourismus, der Hotelierverein und die Bergbahnen haben hierzu produktseitig einen Aktionsplan definiert. Entscheidend wird sein, diesen auch kommunikativ mittels einer attraktiven Kampagne zu begleiten. Aus diesem Grund



ersucht die Gstaad Marketing GmbH die Einwohnergemeinde Lauenen,

- den jährlichen Finanzierungsbeitrag für die kommende Periode auf CHF 82'500.00 zu belassen und
- einen zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbeitrag von CHF 10'000.00 für eine attraktive Kommunikationskampagne "Herbst" zu gewähren.

**4.2 Berechnung der Folgekosten** (GV Art. 58, siehe Seite 22)

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	0.00					
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindebeiträge	277'500.00	92'500.00	92'500.00	92'500.00	0.00	0.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.87 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>277'500.00</b>	<b>92'500.00</b>	<b>92'500.00</b>	<b>92'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
In Steuerzehntel	1.94	0.65	0.65	0.65	0.00	0.00

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird von 2022-2024 jährlich mit CHF 92'500.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten drei Jahren mit CHF 92'500.00, was 0.65 Steuerzehnteln entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 sind die Kosten eingeplant. Die Beiträge sind ohne Steuererhöhung tragbar.

**4.3 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 277'500.00, um der Gstaad Marketing GmbH einen jährlichen Beiträge von CHF 92'500.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024) auszurichten.

**5 Gstaad Saanenland Tourismus**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 75'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 25'000.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024)

*Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter*

**5.1 Ausgangslage**

Gstaad Saanenland Tourismus (GST) übernimmt mit der Umsetzung der Strategie "Destination Gstaad 2021 – 2024" neue Aufgaben und wandelt sich von einer klassischen Tourismus- zu einer Destinationsentwicklungsorganisation. Dieser Wandel stellt hohe Anforderungen an die Führung und die Mitarbeiter von GST, insbesondere in den Bereichen "Entwicklung von touristischen Angeboten" und "Konzeption und Umsetzung von strategierelevanten Projekten".



Mit Fokus auf bereits umgesetzte und laufende Projekte können im Sinne einer Auswahl folgende Aktivitäten hervorgehoben werden:

- Konzeption und Realisierung der Saani's Erlebniswege
- Konzeption, Realisierung und Betrieb der "Station"
- Konzeption und Umsetzung von Schneeschuhtrails
- Ausbau Langlaufloipen (Schneesicherheit)
- Umsetzung der Initiative "Share the trails" als Massnahme einer friedlichen Koexistenz von Wanderer und Biker
- Weiterentwicklung des Fonduelands
- Ausbau von Genussplätzen, Picknickplätzen und Ruheoasen
- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie sowie Konzeption und Umsetzung von Gstaad onLine
- Entwicklung und Umsetzung der Gstaad Card
- Konzeption des Angebots ÖV, inklusive im Sommer



## 5.2 Ziele / Schlüsselaufgaben / Finanzierung

Abgeleitet aus der Strategie "Destination Gstaad 2021-2024" hat sich GST folgende Ziele für die Zukunft gesetzt:

- Führungsrolle von GST in der weiteren Entwicklung der Destination zeigt sichtbare Resultate.
- Strategische Aktivitäten von GST für die Periode 2021-2024 sind gemäss Massnahmenplan umgesetzt.
- Die umgesetzten strategierelevanten Projekt stärken die Positionierung der Destination Gstaad und haben positive Effekte auf die regionale Wertschöpfung.
  - o Die Schlüsselprojekte im Bereich MICE (Meeting, Incentives, Conferences, Events), inklusive Angebote zur Stärkung der Zwischensaison sind umgesetzt.
  - o Die Instrumente der Digitalisierung und insbesondere die Gstaad Card unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung der Region.
  - o Wichtige Meilensteine im Schlüsselprojekt "Authentisches Gstaad – Alpine Echtheit" sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Destination erreicht: Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe vernetzen ihre Aktivitäten und setzen konkrete Massnahmen um.
- Die touristische Infrastruktur ist gezielt ausgebaut
  - o Angebote Langlauf, Winterwanderwege, Schneeschuhtrails
  - o Angebote (E-)Mountainbike

- Tourist Information ist weiterentwickelt (in enger Abstimmung mit Gstaad onLine)
- Beziehung zu den Gästen konnte durch gezielte Aktionen verstärkt werden
- Zusammenarbeit mit den Dorfgenerationen bei der touristischen Standortentwicklung ist etabliert
- Zweithemische sind Partner der touristischen Standortentwicklung und geben wichtige Impulse
- Interne Kompetenzen von GST in den Bereichen Destinationsentwicklung, Produktmanagement und Digitalisierung sind aufgebaut und werden optimal genutzt.

Um diese Ziele zu erreichen, stehen zahlreiche Aufgaben bevor. Nachstehend fünf Schlüsselaufgaben von GST:

- Touristische Führung und Entwicklung der Destination Gstaad
- Kommunikation nach innen und aussen
- Angebote entwickeln, strategierelevante Projekte umsetzen
- Gäste, Einheimische, Zweithemische und Leistungsträger aus einer Hand informieren und beraten
- Öffentliche, touristische Infrastruktur entwickeln und betreiben

Die derzeit verfügbaren jährlichen Budgetmittel von GST reichen nicht aus, um die anvisierten Ziele gemäss Destinationsstrategie zu erreichen. Insbesondere ist zusätzlicher Ressourcenbedarf bei der Schlüsselaufgabe "Angebote entwickeln, strategierelevante Projekte umsetzen" vorhanden.

Aus diesem Grund ersucht GST die Gemeinde Lauenen, den jährlichen Finanzierungsbeitrag für die kommende Periode von CHF 12'500.00 auf CHF 25'000.00 zu erhöhen. In einem parallelen Prozess hat GST auch die Gemeinden Gsteig, Saanen und Zweisimmen um Erhöhung ihrer Finanzierungsbeiträge angefragt.

### 5.3 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 22)

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	0.00					
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindebeiträge	75'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.87 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>75'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
In Steuerzehntel	0.52	0.17	0.17	0.17	0.00	0.00

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird von 2022-2024 jährlich mit CHF 25'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten drei Jahren mit CHF 25'000.00, was 0.17 Steuerzehnteln entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 sind die Kosten eingeplant. Die Beiträge sind ohne Steuererhöhung tragbar.

### 5.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00, um Gstaad Saanenland Tourismus einen jährlichen Beitrag von CHF 25'000.00 über die nächsten 3 Jahre (2022-2024) auszurichten.



**6 Neubau Trinkwasserleitung Trüttli**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00

*Referent: Gemeinderat Serge Jungi*

**6.1 Ausgangslage**

Die Genossenschaft Ferienhauszone Trüttli muss ihre Schmutz- und Regenwasserleitungen sanieren. Eine erste Etappe wurde im obersten Teil der Trüttlistrasse im Jahr 2020 ausgeführt. Eine zweite Etappe ab Einmündung des Trüttliweges bis zur Einmündung der Bachmattenstrasse soll im Jahr 2022 ausgeführt werden.

In diesem Bereich befindet sich auch die älteste Eternit-Trinkwasserleitung der Gemeinde. Da diese Leitung ihre Lebensdauer bald erreicht hat, drängt sich ein Ersatz gleichzeitig mit dem Bau der Schmutz- und Regenwasserleitungen der Genossenschaft Ferienhauszone Trüttli auf.

**6.2 Linienführung**

Die neu zu erstellende Trinkwasserleitung dient als Verbindung zwischen den in den Jahren 1998/1999 und 2006 erstellten öffentlichen Leitungen im Gebiet der Ferienhauszone Trüttli und ersetzt die bestehende Eternit-Leitung. Die Leitungslänge beträgt 89 m.

Infolge der eng überbauten Parzellen müssen die Schmutz-, Regen- und Trinkwasserleitungen im Strassenbereich verlegt werden. Es ist vorgesehen, alle Leitungen, soweit die Leitungsführung identisch ist, im gleichen Graben zu verlegen. Damit können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Für den Bau erschwerend wirken sich die bestehenden Leitungsanlagen aus. Leider ist deren Lage teilweise unbekannt. Vor Beginn der Grabarbeiten müssen diese Leitungen sondiert werden, allenfalls muss die Linienführung der neuen Ver- und Entsorgungsleitungen angepasst werden.

**6.3 Leitungsdimensionierung, Material**

Gestützt auf die Weisungen des AWA dürfen Leitungen, die der Löschwasserversorgung dienen, einen Durchmesser von 160/131 mm nicht unterschreiten.

Vorgesehen ist die Verwendung von Kunststoffrohren der Qualität PE 100, Durchmesser 160/131 mm mit einem Nenndruck von 16 bar.

**6.4 Löschwasserversorgung**

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung ist auf der Parzelle Nr. 1472 die Erstellung eines zusätzlichen Hydrantes vorgesehen. Der statische Druck beträgt 6.1 bar und ist für Löschzwecke genügend. Der Hydrant wird vom Kanton Bern voraussichtlich mit Fr. 3'000.00 subventioniert.

**6.5 Private Anschlüsse**

Alle angrenzenden Liegenschaften werden ab anderen Leitungssträngen gespiesen, so dass keine Anpassungsarbeiten erforderlich sind.

**6.6 Kostenvoranschlag (Anteil der Gemeinde)**

Regiearbeiten	CHF	10'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	2'853.00
Wasserhaltung	CHF	774.00
Pflästerungen/Abschlüsse	CHF	3'256.00
Belagsarbeiten	CHF	17'397.00
Kanalisationen und Entwässerungen	CHF	19'062.00
Werkleitungen Wasser/Gas	CHF	25'831.35
MwSt.	CHF	6'096.35
Total Bauarbeiten	CHF	85'269.70
Reserven ca. 10 %	CHF	7'930.30
Ingenieurhonorar ca. 8 %	CHF	6'800.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>

**6.7 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 22)**




Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	100'000.00	100'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 80 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen linear über 80 Jahre	1'250.00	1'250.00	1'250.00	1'250.00	1'250.00	1'250.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.87 %)	435.00	435.00	859.15	848.25	837.40	826.50
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>1'685.00</b>	<b>1'685.00</b>	<b>2'109.15</b>	<b>2'098.25</b>	<b>2'087.40</b>	<b>2'076.50</b>
In % des Gebührenertrags	1.92%	1.92%	2.41%	2.39%	2.38%	2.37%



Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 80 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 80 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Wasserleitungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 80 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Wasserversorgung in den nächsten 80 Jahren durchschnittlich mit CHF 1'685.00 pro Jahr, was 1,9 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 und im Budget der Investitionsrechnung sind die Kosten eingeplant. Der Bestand des Werterhalts beträgt Ende 2020 CHF 903'119.64, womit die Abschreibungen problemlos verkraftet werden können.

Legende für Plan auf nächster Seite




Projektiert:

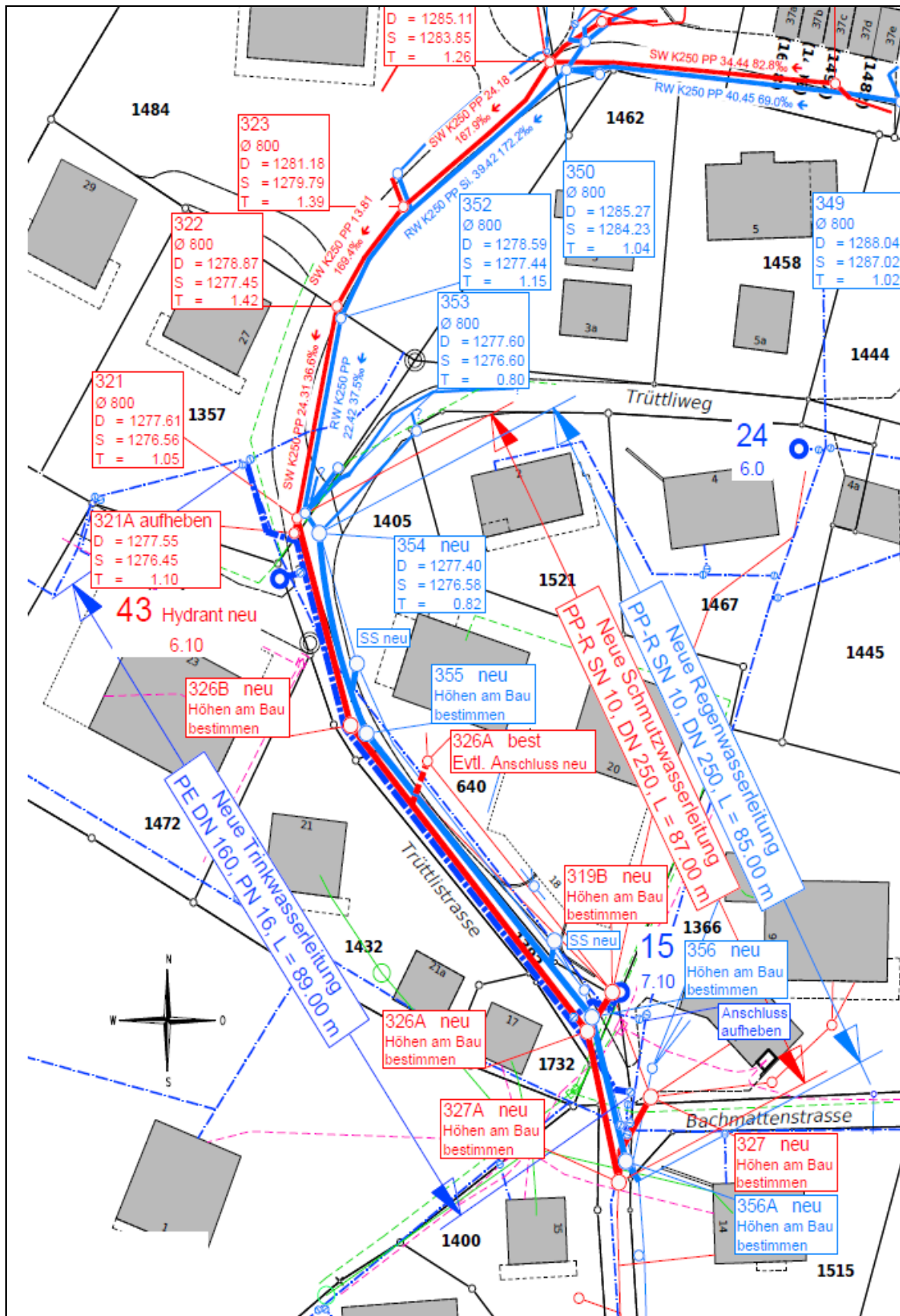
-  Schmutzwasserleitung mit Kontrollschacht, PP-R SN 10, DN 250 mm
-  Regenwasserleitung mit Kontrollschacht, PP-R SN 10, DN 250 mm
-  Trinkwasserleitung, PE DN 160 mm, PN 16

Bestehend (Erstellt 2020):

-  Schmutzwasserleitung mit Kontrollschacht, PP-R SN 10, DN 250 mm
-  Regenwasserleitung mit Kontrollschacht, PP-R SN 10, DN 250 mm

Bestehend:

-  Schmutzwasserleitung (genaue Lage teilw. unbekannt)
-  Regenwasserleitung (genaue Lage teilw. unbekannt)
-  Trinkwasserleitung
-  Elektro-Kabel
-  Fernmelde-Freileitung
-  Fernmelde-Kabel



**6.8 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt für den Neubau der Trinkwasserleitung Trüttli einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00.

## **7 Renovation Wohnhaus Spittel** Genehmigung Renovationskosten von CHF 280'000.00

*Referentin: Gemeinderätin Daniela Addor*

Am gemeindeeigenen Wohnhaus im Spittelweg 8 wurden während der letzten Jahre nur minimale und dringend notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die letzte Gesamtsanierung erfolgte in den 1980er Jahren. Es ist an der Zeit, das 3-Familienhaus erneut zu renovieren.

Bei der bevorstehenden Renovation kann zwischen kleinen Mängeln / Unterhaltsarbeiten und grösseren Investitionen unterschieden werden. Generell tragen alle Arbeiten zum Werterhalt des Gebäudes wie auch der einzelnen Wohnungen bei.

### **7.1 Kleine Mängel / Unterhaltsarbeiten**

Dies sind beispielsweise:

- Undichte Wohnungseingangstüre
- Ausbesserungsarbeiten an verputzten Wänden
- Kleinere Malerarbeiten
- Fenstersprossen reparieren
- Ersatzteile für Küchengeräte
- Ersatz von rostenden Heizkörpern

### **7.2 Grössere Investitionen**

Diese müssen vor allem in den beiden Ober- und Dachgeschosswohnungen gemacht werden.

#### **7.2.1 Wohnung Südwestseite**

- Ersatz der Küche inkl. Küchengeräte und Plattenarbeiten
- Aussenwand bei der Garderobe isolieren.
- Das Treppengeländer zu den Zimmern im Dachgeschoss entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften.
- Im Badezimmer im Dachgeschoss gibt es Schimmelbildungen. Die Ursachen müssen geklärt werden. Wahrscheinlich ist das Badezimmer komplett zu erneuern.
- Die Dachfenster sind nicht mehr dicht. Der Ersatz ist im Zusammenhang mit der Dachsanierung durchzuführen.

#### **7.2.2 Wohnung Südostseite**

- Im Badezimmer gibt es Schimmelbildung unter dem Fenster (der Einbau eines Abluftventilators ist notwendig).
- Im Kinderzimmer auf der Ostseite sind die Aussenwände nicht isoliert und es gibt noch ein altes Fenster mit Doppelverglasung. Die entsprechenden Arbeiten müssen ausgeführt werden.

#### **7.2.3 Allgemeines:**

- **Warmwasserleitungen:**

Teilweise kommt Rostwasser aus den Leitungen. Neben dem Entkalken der Boiler müssen die Wasserleitungen im ganzen Haus ersetzt werden. Der mangelhafte Zustand der Leitungen wurde im Zusammenhang mit einem Leck in der Waschküche festgestellt. Diese Arbeiten müssen mit den Sanierungsarbeiten der Küche und der Badezimmer ausgeführt werden.

- **Heizung mit dem Fernwärmeanschluss:**
  - o Die Temperatur der Heizkörper verändert sich nicht, auch wenn die Regulierungen bei tiefen Aussentemperaturen auf das Maximum gestellt werden.
  - o Es ist zu überprüfen, ob die Anschlussleistung den Anforderungen des Gebäudes entspricht oder ob allenfalls sonstige Mängel vorhanden sind.
  
- **Dachsanierung:**

Das gesamte Dach ist sanierungsbedürftig. Mit der Dachsanierung wird der Energieverbrauch reduziert. Ausserdem können bei dieser Gelegenheit die mangelhaften Dachfenster ersetzt werden.

### 7.3 Kosten

Die Kosten für die verschiedenen Arbeiten wurden auf der Basis von Unternehmer-Richtofferten erstellt.

#### **Wohnungen**

Zimmerarbeiten	CHF	3'000.00
Elektroinstallationen	CHF	3'500.00
Heizungsinstallation	CHF	16'400.00
Sanitärinstallationen	CHF	6'500.00
Kücheneinrichtungen	CHF	35'500.00
Innere Malerarbeiten	CHF	6'700.00
Schreinerarbeiten	CHF	35'200.00
Plattenarbeiten	CHF	7'800.00
Fenster in Holz	CHF	500.00
Ersatz der gesamten Sanitärleitungen	CHF	10'500.00
Unvorhergesehenes 10%	CHF	12'200.00
Honorar Bauleitung	CHF	12'200.00
<b>Total Wohnungen</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>

#### **Allgemein (Dach)**

Dachdeckerarbeiten	CHF	99'000.00
Blitzschutz	CHF	13'200.00
Fassadengerüst	CHF	5'400.00
Unvorhergesehenes ca. 6%	CHF	7'400.00
Honorar Bauleitung	CHF	5'000.00
<b>Total allgemein</b>	<b>CHF</b>	<b>130'000.00</b>

**Total Gesamtrenovation** **CHF 280'000.00**

Renovationskosten für Liegenschaften im Finanzvermögen werden als Anlage und nicht als Investitionsausgabe behandelt. Renovationen enthalten in der Regel werterhaltende und wertvermehrende Baukosten. Aktivierbar ist nur der wertvermehrnde Teil. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand (Wertberichtigung) über die Erfolgsrechnung zu buchen. Da Anlagen keine jährlich wiederkehrenden Abschreibungen generieren, wird hier auf die Darstellung der Folgekosten verzichtet.

### 7.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kosten von CHF 280'000.00 für die Renovation des Wohnhauses Spittel zu genehmigen.

## 8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

### Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

\*\*\*\*\*

### **Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

\*\*\*\*\*

### **Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

## Konsultativabstimmung

## Gesundheitscampus Simme Saane

Datum: 21. Oktober 2021  
Version: 1.13

Hinweis: aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## INHALTVERZEICHNIS

ZIEL DER KONSULTATIVABSTIMMUNG .....	3
DARÜBER WIRD ABGESTIMMT .....	3
SPITAL ZWEISIMMEN - GESCHICHTE .....	3
GESUNDHEIT SIMME SAANE AG.....	4
ANALYSE MARKTUMFELDES .....	4
GESUNDHEITSCAMPUS SIMME SAANE .....	5
<b>Ausgangslage</b> .....	5
<b>Spital Simme Saane</b> .....	6
<b>Alterswohnen Simme Saane</b> .....	6
<b>Spitexverein Saane Simme</b> .....	7
<b>Genossenschaft Maternité Alpine</b> .....	7
<b>Simme Saane Medizentren</b> .....	7
<b>Auftrag der Gesundheit Simme Saane AG</b> .....	7
<b>Finanzierung</b> .....	7
<b>Kostenverteiler Gemeinden OS-SA</b> .....	8
<b>Kostenvergleich mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe</b> .....	9
<b>Argumente für die Vorlage</b> .....	10
<b>Argumente gegen die Vorlage</b> .....	11
<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	11
<b>Erfolgsmodell: Gesundheitszentrum Unterengandin (CSEB)</b> .....	11
VERSORGUNG OHNE SPITAL .....	12
<b>Gesundheitszentrum Simme</b> .....	12
<b>Ambulantes Notfallzentrum</b> .....	12
<b>Gesundheitszentrum Saane</b> .....	13
<b>Finanzierung</b> .....	13
<b>Auswirkungen einer Spitalschliessung</b> .....	13
<b>Argumente für die Versorgung ohne Spital</b> .....	14
<b>Argumente gegen die Versorgung ohne Spital</b> .....	14
<b>Distanz zum nächsten Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung*</b> .....	15
INTERESSENABWÄGUNG.....	15
STELLUNGNAHME DER BERGREGION .....	16
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	16
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)</b> .....	16
WEITERES VORGEHEN / TERMINE.....	17
GLOSSAR .....	17
ANHANG.....	19



## ZIEL DER KONSULTATIVABSTIMMUNG

Das in diesem Dokument beschriebene Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» entspricht einem Zielbild, welches durch weitere Gespräche mit allen Partnern (Spital STS AG, Spitexverein Saane Simme, Genossenschaft Maternité Alpine und die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) erreicht werden muss. Weitere Gespräche sind für in den kommenden Monaten geplant und die Ergebnisse dazu werden nach der Konsultativabstimmung bis zur verbindlichen Volksabstimmung im Jahr 2022 vorliegen.

Die Konsultativabstimmung 2021 ist ein wegweisender Richtungsentscheid.

## DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Soll das Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet werden und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden?

Über diese konsultative Frage entscheiden die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden aus dem Obersimmental und dem Saanenland im Rahmen deren ordentlichen Gemeindeversammlungen von November/Dezember 2021.

Sprechen sich die Stimmberechtigten gegen einen «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen aus, wird eine integrierte Versorgung auf ambulanter Basis realisiert. In diesem Fall werden mittels Ausschreibung Offerten und Konzepte von Anbietern von ambulanten Gesundheitszentren eingeholt und geprüft. Das Angebot mit der besten Zusammenarbeit mit der regional integrierten Versorgung und besten Preis-/Leistungsverhältnis wird den Auftrag von den Gemeinden erhalten, ein ambulantes Gesundheitszentrum aufzubauen und zu betreiben.

Die Spital STS AG hat Interesse bekundet ein Angebot einzureichen.

## SPITAL ZWEISIMMEN - GESCHICHTE

- Bau des heutigen Spitals Zweisimmen in den 1970er Jahren durch den Gemeindeverband Bezirksspital Obersimmental, welcher zugleich Spitalbetreiberin und Bauherrin ist.
- Im November 2001 wird die Spital Thun-Simmental AG gegründet und betreibt die Spitalstandorte Thun, Zweisimmen und Erlenbach. Per 2007 wird die Spital Thun-Simmental AG zur Spital STS (Simmental-Thun-Saanenland) AG erweitert und betreibt zusätzlich den Spitalstandort Saanen.
- Im Jahr 2007 erfolgt die Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften vom Gemeindeverband Bezirksspital Obersimmental an die Spitalgruppe STS AG.
- Im Juni 2012 initiiert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (heute Gesundheit-, Sozial-, Integrationsdirektion) zusammen mit der Spital STS AG das Pilotprojekt „Medizinische Grundversorgung Simmental-Saanenland“ (MeGOS) unter Einbezug der Hausärzte der Region sowie der Spitalärzte aus Zweisimmen und Thun.
- Im Oktober 2012 wird der Spitalstandort Saanen geschlossen. Die Leistungen des Spitals Saanen werden ins Spital Zweisimmen verlagert.
- Im Juni 2013 erklärt der Regierungsrat des Kantons Bern die Spitäler Zweisimmen und Frutigen durch Einführung einer schweizweit einmaligen Distanzkomponente (vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden höchstens 50 Strassenkilometer entfernt) für versorgungsnotwendig. Zur Frage der nachhaltigen Finanzierung konnte im Zeitpunkt des Entscheides noch nicht Stellung genommen werden.

- Im Juni 2014 informiert der Verwaltungsrat der Spital STS AG auf der Basis der Projektergebnisse MeGOS über das künftige Angebot im Spital Zweisimmen und die Eckwerte des neuen Spitals Simmental-Saenenland.
- Im April 2015 schliesst die Abteilung Geburtshilfe am Spital Zweisimmen
- Im Juli 2015 wird die Genossenschaft Maternité Alpine gegründet. Die Betriebsaufnahme erfolgt per 1. Januar 2017.
- Im Dezember 2015 veröffentlicht die Spital STS AG eine Medienmitteilung mit dem Titel „Die Zukunft des Spitalstandorts Zweisimmen hat begonnen. Das Siegerprojekt nennt sich Dr. House“. Das Siegerprojekt plant einen Neubau in Zweisimmen, welcher das Akutspital, das Alterswohnen und die Hausarztmedizin unter einem Dach vereinigen.
- Im Februar 2017 reicht die Spital STS AG einen Antrag zur finanziellen Unterstützung für den Betrieb des Spitalstandorts Zweisimmen beim Kanton ein.
- Im September 2017 beantwortet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (heute Gesundheit-, Sozial-, Integrationsdirektion) den Antrag abschlägig. Formell sistiert der Verwaltungsrat der Spital STS AG das Projekt im Oktober 2018.
- Im November 2018 initiiert Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat Kanton Bern, unter Einbezug der Gesundheitsdirektion, der Spital STS AG und Vertretern der Gemeinden aus dem Simmental und Saenenland das Projekt «Gesundheit Simme Saane».
- Im Oktober 2019 werden die Projekterkenntnisse in Anwesenheit von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg präsentiert und die Gesundheit Simme Saane AG gegründet.

## GESUNDHEIT SIMME SAANE AG

Die Gesundheit Simme Saane AG (nachfolgend «GSS» genannt) wird im Oktober 2019 von den politischen Gemeinden (alphabetische Reihenfolge) Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen bei Gstaad, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan, Zweisimmen gegründet. Die Gemeinden bilden das Aktionariat und haben die GSS mit dem Aufbau und Betrieb des integrierten Gesundheitsnetzwerks «Gesundheit Simme Saane» zur Sicherstellung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung im Simmental und Saenenland beauftragt.

## ANALYSE MARKTUMFELDES

Nicht nur für das Spital Zweisimmen, sondern auch für Alters-/Pflegeheime, Spitex-Organisationen und andere Gesundheitsakteure bringen die vielfältigen Entwicklungen im Gesundheitswesen Chancen und Risiken mit sich. Die Analyse des Marktumfeldes stellt zukünftige Chancen und Risiken im Gesundheitswesen dar und hilft diese rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Chancen	Gefahren
Integrierte Versorgungsmodelle über die gesamte Versorgungskette (Akutspital, Alters- und Pflegeheime, Spitex, etc.), wie es die Gesundheit Simme Saane AG anstrebt, stellen die Grundlage für die zukünftige Spitallandschaft im Kanton Bern dar. <sup>1</sup>	Der Kostendruck auf Spitäler und anderen Gesundheitseinrichtungen wird weiter zunehmen.
Integrierte Versorgungsmodelle gelten als zukunftsweisendes Versorgungsmodell für die Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Berggebieten, wie das Simmental und Saenenland.	Für das Obersimmental und Saenenland wird bis 2025 die tiefste Ärztedichte bei den Hausärzten/Grundversorgen im ganzen Kanton prognostiziert (siehe Anhang).
	Der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen stellt weiterhin eine der wichtigsten Herausforderungen dar.

<sup>1</sup> Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler); Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat [online] <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-393f6b334bb44f7bb08eb389473ff698.html> [abgerufen am 11.10.2021].

<p>Der Kanton Bern ist bereit, ab sofort integrierte Versorgungsmodelle finanziell zu unterstützen.</p> <p>Aufgrund der soziodemographischen Entwicklung und des prognostizierten größeren Anteils an älteren Menschen im Einzugsgebiet Obersimmental und Saanenland ist eine erhöhte Nachfrage nach wohnortsnahen Gesundheitsdienstleistungen zu erwarten.</p> <p>Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Spitals stärkt die regionale Wirtschaft und fördert die Standortattraktivität für Fachpersonen aller Branchen.</p>	<p>Versorger im Gesundheitswesen sehen sich allgemein mit politischen Reformen konfrontiert (z. B. erweiterte Liste Ambulant vor Stationär, Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär).</p>
--	--

## GESUNDHEITSCAMPUS SIMME SAANE

### Ausgangslage

Der immer größere Anteil an älteren Menschen im Simmental und Saanenland stellt gleichzeitig eine Herausforderung und eine Chance dar. Eine steigende Nachfrage nach wohnortsnahen stationären Gesundheitsdienstleistungen über die gesamte Gesundheitsversorgungskette ist zu erwarten. Die GSS will deshalb die langfristige Existenzgrundlage für das Spital Zweisimmen und die medizinische sowie pflegerische Grundversorgung im Simmental und Saanenland sicherstellen. Das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» verfolgt dieses Ziel.

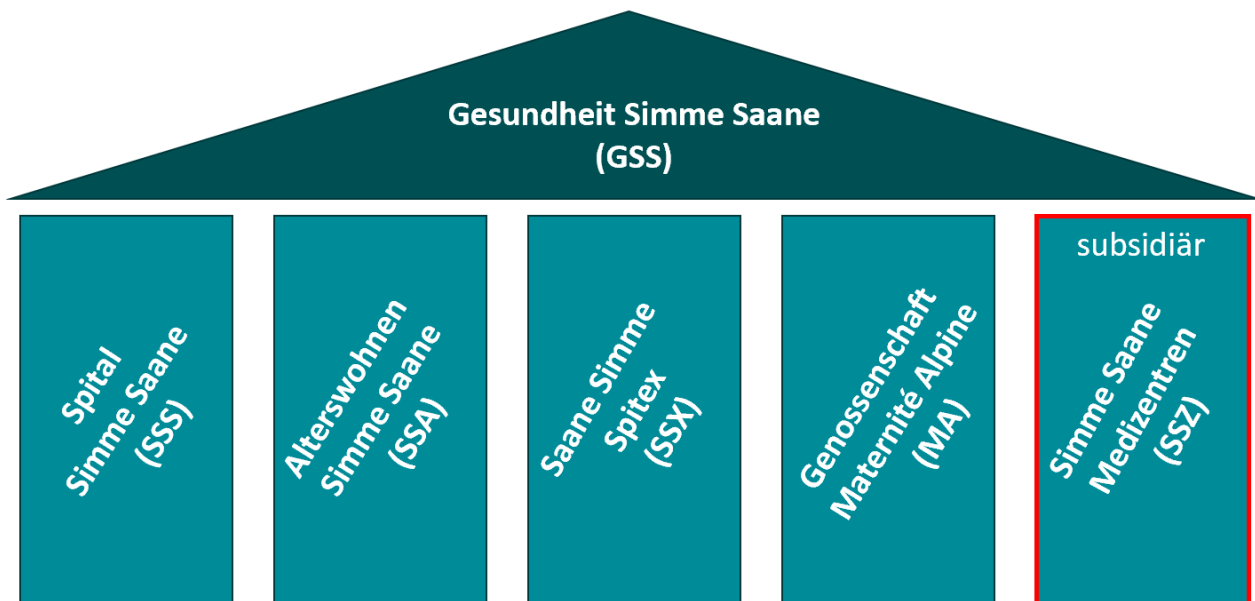


Abbildung 1: Gesundheitscampus Simme Saane mit Spitalversorgung

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» ist als organisatorische und allenfalls rechtliche Zusammenfassung der zu gründenden Spitals Simme Saane AG, der bestehenden Alterswohnen STS AG, des Spitexvereins Saane Simme und der Genossenschaft Maternité Alpine zu verstehen. Ambulante Medizentren werden nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der hausärztlichen Grundversorgung kein genügendes Angebot durch Drittanbieter entsteht.

Die Gesundheit Simme Saane AG trägt im Auftrag der Aktionär-Gemeinden die strategische Führung dieser Einheiten. Wobei die Betriebsstrukturen und die operative Führung der bestehenden Gesundheitsinstitutionen, wie Alterswohnen, Spitex und Geburtshaus aus Sicht der GSS grundsätzlich nicht zu ändern sind.

### Spital Simme Saane

Die Spital Simme Saane (nachfolgend «SSS» genannt) ist neu eine eigenständige juristische Person. Die GSS (und somit die Gemeinden) ist Mehrheitsaktionärin der SSS. Die SSS übernimmt die stationären und ambulanten Angebote der Spital STS AG (nachfolgend «STS» genannt) am Standort Zweisimmen. Die SSS ist weiterhin eine anerkannte Weiterbildungs- und Ausbildungsstätte für medizinische, paramedizinische und nicht-medizinische Berufe. Der operative Betrieb wird über einen auszuhandelnden Leistungsvertrag mit und durch die STS geleistet.

Die STS als Spitalbetreiberin ist verantwortlich für die stationäre Grundversorgung und für den Spitalnotfall während 365 Tagen über 24 Stunden. Untenstehende Abbildung beschreibt das stationäre Leistungsangebot, welches durch einen auszuhandelnden Leistungsvertrag durch die STS sicherzustellen ist. Es ist im Wesentlichen das Leistungsangebot, welches die STS bereits heute am Spital Zweisimmen anbietet.

<b>Stationäres Leistungsangebot am Spital Zweisimmen (Stand heute)</b>
Basispaket Innere Medizin und Chirurgie
Wundpatienten (befristet bis 31.12.2024; ein Antrag auf Verlängerung wird eingereicht)
Dialysen
Pneumologie
Chirurgie Bewegungsapparat
Arthroskopie der Schulter und des Ellbogens
Arthroskopie des Knies
Rekonstruktion obere Extremität
Rekonstruktion untere Extremität
Gynäkologie (befristet bis 31.12.2021; Antrag auf Verlängerung eingereicht: in Prüfung)
Basis Kinderchirurgie (befristet bis 31.12.2021; Antrag auf Verlängerung eingereicht: in Prüfung)
Akutsomatische Versorgung Abhängigkeitskranker

Abbildung 2: stationäres Leistungsangebot am Spital Zweisimmen gemäss Spitalliste des Kantons Bern (Stand: 1.7.2021)

Mittels Belegarztsystem entwickelt die GSS neue stationäre und ambulante Angebote im Spital Simme Saane. Im Belegarztsystem arbeiten Spezialisten als selbstständige Ärzte in interdisziplinären medizinischen Kompetenzzentren und ergänzen das Leistungsangebot mit bedarfsgerechten sowie wohnortsnahen Spezialsprechstunden.

### Alterswohnen Simme Saane

Die Alterswohnen Simme Saane (nachfolgend «SSA» genannt) ist weiterhin eine eigenständige juristische Person. Die GSS (und somit die Gemeinden) ist Mehrheitsaktionärin der SSA. Die SSA übernimmt die Aktivitäten der STS Alterswohnen AG im Saanenland und oberen Simmental. Die SSA arbeitet besonders im pflegerischen Bereich eng mit der SSS und der Saane Simme Spitex zusammen. Eine gemeinsame Personalplanung schafft für Pflegefachpersonen ein attraktives und innovatives Berufsfeld, welches Einsätze in allen Versorgungsformen der Region ermöglicht. Durch qualitativ hochstehende Leistungen in allen Bereichen der Pflege baut sich die SSA eine Reputation als Ausbilder und Arbeitgeber für Pflegefachpersonen aller Stufen auf. Die SSA pflegt die Kooperation und Koordination mit weiteren regionalen Anbietern im Bereich der Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime).

## Spitexverein Saane Simme

Der Spitexverein Saane Simme (nachfolgend «SSX» genannt) ist weiterhin ein eigenständiger Verein und führungsmässig in der GSS integriert. Die SSX ist wie bisher in St. Stephan und Saanen eingemietet. In Zusammenarbeit mit der SSS und der ASS werden neue medizinische und pflegerische Angebote entwickelt und geführt. Eine gemeinsame Personalplanung schafft Synergien, fördert die Zusammenarbeit und steigert die Attraktivität für Pflegefachpersonen. Die Personalrotation bietet Mitarbeitenden, die dies wünschen, neue berufliche Perspektiven.

## Genossenschaft Maternité Alpine

Die GSS integriert die Aktivitäten der Genossenschaft Maternité Alpine (nachfolgend «MA» genannt) und finanziert ein verbleibendes Defizit. Die MA erbringt ihre ambulanten und stationären Leistungen in den Räumlichkeiten der SSS. Ein Kooperationsvertrag zwischen der MA und der STS und der Spitäler fmi AG regelt die Zusammenarbeit in Notfallsituationen. Die bestehende Vereinbarung vom 30. Juni 2016 zwischen der MA und Spital STS AG regelt heute diese Zusammenarbeit.

## Simme Saane Medizentren

Die Simme Saane Medizentren (nachfolgend «SSZ» genannt) ist eine eigenständige juristische Person und wird nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der medizinischen Grundversorgung kein genügendes Angebot entsteht. Die SSZ deckt, mit Praxisstandorten in Saanen und bei Bedarf in Zweisimmen, die Hausarztversorgung in der Region. In Zweisimmen ist das Medizentrum im Spital integriert. Der Betrieb des ärztlichen Notfalldienstes erfolgt in Zweisimmen. Allen Hausärzten der Region stehen diese Räumlichkeiten für die Wochenenddienste zur Verfügung. Die Fachärzte arbeiten entweder auf eigene Rechnung (freischaffend) oder sind von der SSZ angestellt. Das SSZ und die SSS arbeiten eng zusammen. So erfolgen z. B. administrative Arbeiten (Berichtswesen, Leistungsabrechnung, Personalwesen, etc.) zentral. Die SSZ kooperiert und sucht Synergien mit allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten.

## Auftrag der Gesundheit Simme Saane AG

Die Gesundheit Simme Saane (nachfolgend «GSS» genannt) integriert und koordiniert die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet Obersimmental, Saanenland und nach dessen Wunsch im Niedersimmental. Ein Ausschuss des Verwaltungsrates führt die jeweiligen zur GSS gehörenden Einheiten auf der strategischen Ebene (i. S. einer Holding).

Dieser Zusammenschluss fördert die Kooperation mit allen interessierten medizinischen Versorgern und erzielt durch die strukturierte sowie verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer Synergien, die sie bedarfsgerecht für eine patientenorientierte, sichere, effiziente und finanzierbare Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet einsetzt.

Die Region nimmt die Führung der integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die eigene Hand.

## Finanzierung

Die Spital STS AG hat, gemäß eigenen Angaben, per 31.12.2019 ein Betriebsdefizit von CHF 5'530'000.- für den Standort Zweisimmen ausgewiesen. Das Geschäftsergebnis per 31.12.2020 erwarten STS und GSS aufgrund der außerordentlichen Massnahmen des Bundesrates in Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus als nicht aussagekräftig.

Heute wird das Defizit vollumfänglich von der STS getragen, die sich zu 100% im Besitz des Kantons Bern befindet. Die STS hat Zahlen für den Standort Zweisimmen der GSS vorgelegt. Die Zahlen werden derzeit geprüft und plausibilisiert.

Zukünftige Defizite werden von Kanton, STS und Gemeinden anteilmässig finanziert. Die STS hat einen fixen Defizitbeitrag von CHF 2.5 Mio. pro Jahr zugesichert. Der Kanton hat einen Beitrag von

CHF 2 Mio. pro Jahr zur Deckung von nicht gedeckten Leistungen in Aussicht gestellt. Der wiederkehrende Kantonsbeitrag fließt über einen Rahmenkredit, welcher alle vier Jahre vom Großen Rat genehmigt werden muss.

Die Differenz in der Höhe von derzeit rund CHF 1 Mio. pro Jahr geht zu Lasten der Gemeinden. Um mögliche Schwankungen im Defizit zu antizipieren, sollen Schwankungsreserven gebildet werden. Deshalb werden für den „Gesundheitscampus Simme Saane“ CHF 1.5 Mio. pro Jahr beantragt.

Zusätzlich beantragt die GSS für die ersten 5 Jahren max. CHF 300'000.- pro Jahr, um seine Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung der integrierten Versorgung zu decken. Der Kanton unterstützt über einen Rahmenkredit innovative Projekte im Gesundheitswesen. Ein Teil der Betriebskosten soll über Projektgelder aus diesem Rahmenkredit abgegolten werden. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinden. Nach Ablauf der 5 Jahren entfallen aber diese Zusatzkosten für die Gemeinden. Die GSS will sich langfristig über Synergiegewinne und erweiterte Einnahmequellen von neuen Geschäftsfeldern finanzieren.

Die beantragten Gemeindebeiträge werden gemäß einem 5-jahres Durchschnittswert auf der Basis der Einwohnerzahl und Logiernächte auf die Gemeinden aus dem Obersimmental und Saanenland verteilt. Davon übernimmt die Gemeinde Zweisimmen vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent, ausmachend CHF 150'000.- pro Jahr, als Standortabgeltung.

### Kostenverteiler Gemeinden OS-SA

Position	CHF	%
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000.00	100.00
Standortabgeltung Zweisimmen zu verteilen	150'000.00	10.00
	1'350'000.00	90.00

Gemeinde	Gebiet	Einwohner/Logiernächte			effektiv
		% Leistungsbeitrag	pro Kopf	%	
Boltigen	OS/S	4.15	55'976	43	3.73
Gsteig	OS/S	3.83	51'701	53	3.45
Lauenen	OS/S	3.90	52'621	63	3.51
Lenk	OS/S	15.56	210'103	89	14.01
Saanen	OS/S	53.85	726'935	100	48.46
St. Stephan	OS/S	4.63	62'460	47	4.16
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	OS/S	14.09	340'204	111	22.68
<b>Total</b>		<b>100.00</b>	<b>1'500'000</b>		<b>100.00</b>

Abbildung 3: jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag pro Gemeinde und pro Kopf (Stand aktuelles Defizit)

**Defizitfinanzierung: Entwicklung Leistungsbeitrag in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf) bis 2034**

Leistungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Betriebskosten GSS AG	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	0	0	0	0	0	0
<b>Total zu Lasten der Gemeinden</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'500'000</b>
<b>Gemeinden (Total)</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>
Boltigen	67'171	67'171	67'171	67'171	67'171	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976
Gsteig	62'042	62'042	62'042	62'042	62'042	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701
Launenen	63'145	63'145	63'145	63'145	63'145	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621
Lenk	252'123	252'123	252'123	252'123	252'123	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103
Saanen	872'322	872'322	872'322	872'322	872'322	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935
St. Stephan	74'952	74'952	74'952	74'952	74'952	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	408'244	408'244	408'244	408'244	408'244	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203
<b>Gemeinden (pro Kopf)</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>
Boltigen	52	52	52	52	52	43	43	43	43	43	43
Gsteig	63	63	63	63	63	53	53	53	53	53	53
Launenen	76	76	76	76	76	63	63	63	63	63	63
Lenk	107	107	107	107	107	89	89	89	89	89	89
Saanen	119	119	119	119	119	100	100	100	100	100	100
St. Stephan	56	56	56	56	56	47	47	47	47	47	47
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	133	133	133	133	133	111	111	111	111	111	111

Abbildung 4: Entwicklung der Leistungsbeiträge in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf) bis 2034 (Stand aktuelles Defizit)

Ein rechtlicher Zusammenschluss bezweckt, dass die GSS ebenfalls die Defizite der Geburtshilfe Simme Saane (heute Genossenschaft Maternité Alpine), der Alterswohnen Simme Saane (heute Alterswohnen STS AG) und des Spitexvereins Saane Simme zukünftig garantiert. Im Verbund entstehen Kostensynergien (z. B. IT, Administration und Einkauf), welche die Defizite der einzelnen Einheiten entlasten.

Die Maternité Alpine und der Spitexverein Saane-Simme weisen per 31.12.2020 folgende Defizite aus:

- Maternité Alpine: CHF 179'500.-
- Spitexverein Saane Simme: CHF 40'000.-

**Kostenvergleich mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe**

Der Lastenausgleich Sozialhilfe bildet ein Element im bernischen Sozialhilfswesen und regelt die finanzielle Verteilung der Sozialhilfekosten. Die Aufwendungen werden vom Kanton und den Gemeinden zu je 50% getragen. Der Lastenanteil pro Gemeinde wird nach der Einwohnerzahl festgelegt. Der Kanton stellt den Gemeinden jährlich Rechnung.

Die Finanzverwaltung des Kantons Bern geht für die kommenden Jahre von folgenden pro Einwohner-Beiträgen für den Lastenausgleich Sozialhilfe aus (Stand Juli 2021):

2021	2022	2023	2024	2025	2026
CHF 512.-	CHF 577.-	CHF 608.-	CHF 592.-	CHF 579.-	CHF 570.-

Untenstehende Tabelle vergleicht der jährliche Defizitbeitrag pro Einwohner für die Erhaltung des Spitals Zweisimmen mit dem Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe pro Einwohner für das Jahr 2022.

<b>Gemeinden</b>	<b>Defizitbeitrag pro Einwohner Spital Zweisimmen</b>	<b>Beitrag pro Einwohner Lastenausgleich</b>
Boltigen	CHF 43.-	CHF 577.-
Gsteig	CHF 53.-	CHF 577.-
Lauenen	CHF 63.-	CHF 577.-
Lenk	CHF 89.-	CHF 577.-
Saanen	CHF 100.-	CHF 577.-
St. Stephan	CHF 47.-	CHF 577.-
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	CHF 111.-	CHF 577.-

Der Defizitbeitrag pro Einwohner für das Spital Zweisimmen macht zwischen 7.5% und 20% der Kosten pro Einwohner des Lastenausgleichs Sozialhilfe aus. Jede Gemeinde wird auch zukünftig einen Beitrag für die Finanzierung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zahlen müssen. Die Gemeinden haben wenig bis keine Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten.

Der Defizitbeitrag pro Einwohner für das Spital Zweisimmen hingegen sichert eine wohnortnahe Spitalversorgung mit Notfallstation und bietet einen Mehrwert für die Bevölkerung, die Gemeinden und das regionale Gewerbe, wie aus untenstehender Liste zu entnehmen ist.

### Argumente für die Vorlage

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» bietet folgende Vorteile:

- Die Bevölkerung und die Gäste haben weiterhin Zugang zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden.
- Die Bevölkerung hat ein Ansprechpartner bei Gesundheitsfragen, um die Koordination zwischen Akutspital, Alterswohnen und Spitex optimal und effizient aufeinander abzustimmen.
- Die Existenzgrundlage für die heutige Maternité Alpine ist durch das Spital sichergestellt und ermöglicht weiterhin eine wohnortnahe Geburtshilfe am Spital Simme Saane.
- Die Region nimmt die Führung der eigenen integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die Hand und kann neue bedarfsgerechte Gesundheitsangebote prüfen, entwickeln und einführen.
- Das Spital Simme Saane bildet als anerkannte Weiterbildungsstätte weiterhin Assistenzärzte aus, welche für die Region gewonnen werden können.
- Mit der integrierten Versorgung engagiert sich die GSS, für die Bevölkerung eine bedarfsgerechte hausärztliche Grundversorgung sicherzustellen (vgl. Anhang: Prognose Grundversorger und Hausärzte Simmental, Saanenland)
- Der Zusammenschluss ermöglicht erweiterte Synergiepotenziale, wie in der Ausbildung von Pflegefachpersonen auf HF-Stufe.
- Die Diversifikation sichert die langfristige Existenzgrundlage der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Simmental und Saanenland.
- Das Simmental und Saanenland und deren Gesundheitsakteure sprechen in der Gesundheitspolitik mit einer Stimme.
- Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette bleiben in der Region erhalten.
- Die Standortattraktivität für Tourismus, Zweitwohnungsbesitzer und Fachpersonen bleibt erhalten und generiert zusätzliche Wertschöpfungsketten.



## Argumente gegen die Vorlage

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» bringt folgende Nachteile:

- Die Gemeinden zahlen CHF 1.5 Mio. pro Jahr in die regionale Gesundheitsversorgung.
- Die Gemeinden tragen ein Risiko im Falle eines steigenden Defizits.
- Rahmenkredit ist alle vier Jahre durch den Grossen Rat zu beschliessen.

## Gesetzliche Grundlagen

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» ist kongruent mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Bern können staatliche Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens auf Gemeinden übertragen werden (GesG 12 Ziff. 2) und Gemeinden können sich zur Bewältigung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens zusammenschliessen (GesG 12 Ziff. 3). Auch sieht das Gemeindegesetz des Kantons Bern entsprechende Rahmenbedingungen vor. So können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung von Gemeinde- oder Regionalaufgaben zusammenschliessen (GG 5 Ziff. 1). Ist die Erfüllung von Gemeinde- und Regionalaufgaben gemeinsam wirksamer oder kostengünstiger und liegt sie im öffentlichen Interesse, kann der Kanton seine finanziellen Beiträge daran von der Zusammenarbeit der Gemeinden abhängig machen (GG 6 Ziff. 1).

Laut Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern kann die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben versorgungsnotwendige Vorhalteleistungen abgelden, wenn diese Vorhalteleistungen trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahler finanziert werden können oder diese Vorhalteleistungen aufgrund der kantonalen Versorgungsplanung versorgungsnotwendig sind (SpVG 67, 68).

Das Spital Zweisimmen gilt seit 2013, durch einen Regierungsratsbeschluss, als versorgungsnotwendig, weil gemäss Spitalversorgungsverordnung u. a. für 80% der Bevölkerung der zu versorgenden Gemeinden, der Zugang zu Spitalversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie und der akutsomatischen Notfallversorgung vom Ortskern höchstens 50 Strassenkilometer entfernt sein muss (SpVV 11d Ziff. 1).

## Erfolgsmodell: Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB)

Die Idee des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) ist bestechend einfach und doch innovativ: Im Unterengadin gehen seit über zehn Jahren regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness einen gemeinsamen Weg. Mit dem CSEB hat das Unterengadin Pionierarbeit geleistet. Sowohl im Kanton Graubünden als auch über die Landesgrenzen hinaus gilt es als Modell mit Vorbildcharakter. Die Angebote des Regionalspitals, des Rettungsdienstes, der Rehabilitationsklinik, der Spitex, der Pflegegruppen, der Pflegeheime und des Bogn Engiadina werden optimal aufeinander abgestimmt. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht Synergien und kommt den Patienten und den Mitarbeitern zugute. Auch politisch erhält die Gesundheitsregion Unterengadin dank des CSEB ein stärkeres Gewicht.

Das CSEB wird von den Gemeinden Samnaun, Scuol, Valsot und Zernez mitgetragen. Die Gemeinden finanzierten für das Geschäftsjahr 2019 einen Defizitbeitrag von rund CHF 900'000.-.

## VERSORGUNG OHNE SPITAL

Im Falle einer Spitalschliessung ist die GSS weiterhin bestrebt erweiterte Zusammenarbeitsformen und Synergiemöglichkeiten zwischen einem ambulanten Gesundheitszentrum in Zweisimmen, der Alterswohnen Simme Saane und der Saane Simme Spitex zu erschliessen. Die integrierte Versorgung gilt weiterhin als oberstes Ziel.

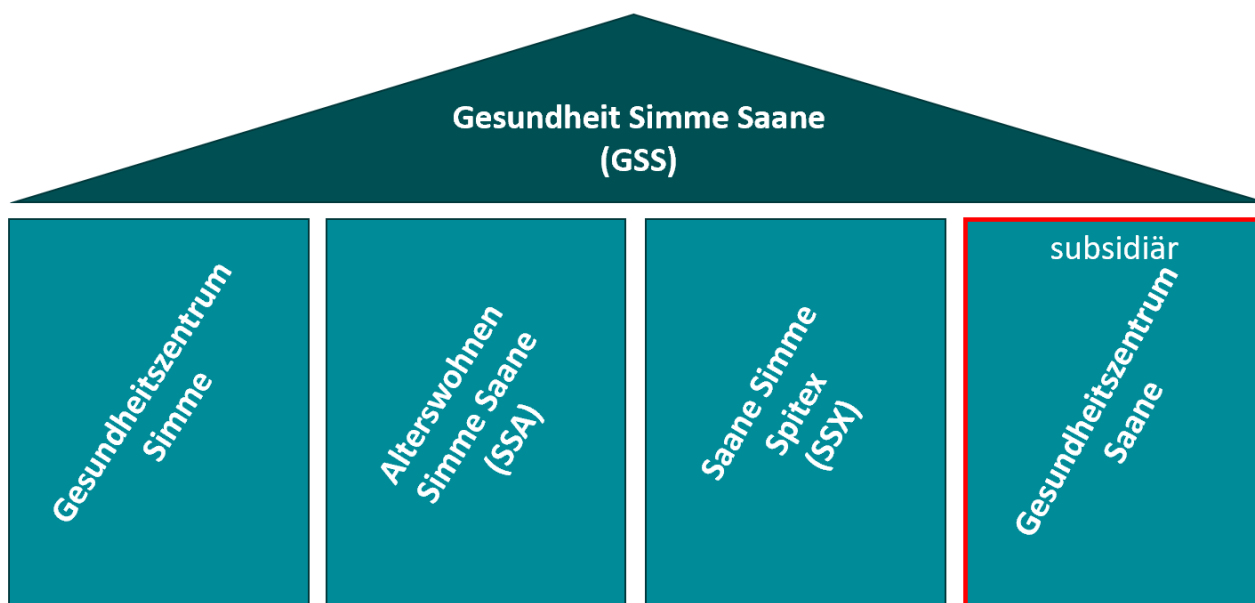


Abbildung 5: Gesundheitszentrum Simme ohne Spital Zweisimmen

### Gesundheitszentrum Simme

Das Gesundheitszentrum Simme wird über einen auszuhandelnden Leistungsvertrag von einem Drittanbieter (nachfolgend «die Betreiberin» genannt) betrieben. Die Betreiberin ist eine Spitalbetreiberin mit einem Weiterbildungsauftrag für die Fachrichtung «Innere Medizin». Hiermit will die GSS ein ambulantes Notfallzentrum während 365 Tagen über 24 Stunden sicherstellen. Anpassungen des ambulanten Angebotes werden im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Setting mit der Betreiberin geplant und durchgeführt.

Das Gesundheitszentrum Simme ist, mit Praxisstandort in Zweisimmen, in der medizinischen Grundversorgung engagiert. Es findet ein aktiver Austausch mit dem Alterswohnen Simme Saane und der Saane Simme Spitex statt (z.B. gemeinsame Personalplanung). Das Gesundheitszentrum Simme ist offen für Fachärzte im Belegarztsystem, um ambulante Spezialsprechstunden anzubieten. Das Gesundheitszentrum Simme kooperiert und sucht Synergien mit allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten.

### Ambulantes Notfallzentrum

Das ambulante Notfallzentrum wird während 365 Tagen über 24 Stunden von qualifiziertem medizinischem Fachpersonal sichergestellt. Die erwarteten Kosten betragen mind. CHF 600'000.- pro Jahr. Die GSS setzt sich ein, dass diese Zusatzkosten durch Dritte (Betreiberin, Kanton) gedeckt werden.

## Gesundheitszentrum Saane

Das Gesundheitszentrum Saane wird nur subsidiär gegründet, d.h. wenn in der medizinischen Grundversorgung kein genügendes Angebot entsteht. Es deckt die Hausarztversorgung im Saanenland und arbeitet eng mit dem Gesundheitszentrum Simme und allen in der Region tätigen Haus- und Fachärzten zusammen.

## Finanzierung

Ein ambulantes Gesundheitszentrum muss mindestens kostendeckend betrieben werden. Daher fallen keine Defizitbeiträge zu Lasten der Gemeinden an.

Die GSS beantragt für die ersten 5 Jahren max. CHF 300'000.- pro Jahr, um seine Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung der integrierten Versorgung zu decken. Der Kanton unterstützt über einen Rahmenkredit innovative Projekte im Gesundheitswesen. Ein Teil der Betriebskosten soll über Projektgelder aus diesem Rahmenkredit abgegolten werden. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinden. Nach Ablauf der 5 Jahren entfallen aber diese Zusatzkosten für die Gemeinden. Die GSS will sich langfristig über Synergiegewinne und erweiterte Einnahmequellen von neuen Geschäftsfeldern finanzieren.

## Auswirkungen einer Spitalschliessung

Die Auswirkungen in Folge einer Spitalschliessung können nicht abschliessend beurteilt werden. Ein Abbau der wohnortsnahen medizinischen Versorgung wird aber unumgänglich sein.

- Die Genossenschaft Maternité Alpine stellt den Betrieb ein.
- Geburtshilfen in Zweisimmen werden nicht mehr möglich sein.
- Der Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden wird den Betrieb einstellen.
- Operationen mit einer stationären Nachversorgung werden in Zweisimmen nicht mehr möglich sein.
- Patiententransporte nach Thun werden zunehmen. In diesem Zusammenhang sind direkte<sup>2</sup> und indirekte Kosten zu Lasten der Patienten, der Angehörigen und der Arbeitgeber zu erwarten. Transporte, welche von einem Familienangehörigen erfolgt, können auch einen Produktivitätsverlust am Arbeitsplatz zur Folge haben.
- Mindestens 70 Arbeitsplätze gehen am Spital Zweisimmen verloren.

Durch die Nachfrage von Spitälern nach Gütern und Dienstleistungen entstehen auch in anderen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung. In einer Studie aus dem Jahr 2013 untersuchte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden<sup>3</sup> diese Effekte. In Folge der Spitalschliessung und gemäss Studie wird erwartet, dass rund CHF 6 Mio. pro Jahr Wertschöpfung und rund 14 Arbeitsstellen im regionalen Gewerbe verloren gehen.

---

<sup>2</sup> Bei Krankheit zahlt die Grundversicherung nur 50% der Kosten. Im Falle eines Patiententransportes, ist der jährlich maximale Beitrag CHF 500.-. Im Falle einer Rettung, ist der jährlich maximale Beitrag CHF 5'000.-.

<sup>3</sup> Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Kanton Graubünden (2013): Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden: Bildung von Gesundheitszentren und Kooperation der Regionalspitäler mit dem Zentrumsspital, [online] <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2013/Seiten/2013112702.aspx>.

Ungewiss sind die Folgen einer Spitalschliessung auf die hausärztliche Versorgung. Die Zusatzbelastung für die niedergelassenen Hausärzte wird zunehmen. Aus diesem Grund kann nicht ausgeschlossen werden, dass der hausärztliche Fachkräftemangel sich weiter zuspitzen wird. Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern hat am 10.9.2021 eine Studie zum Ärztemangel veröffentlicht. Gemäss Studie des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) wird für das Obersimmental und Saanenland bis 2025 die tiefste Ärztedichte bei den Grundversorgen im ganzen Kanton Bern prognostiziert<sup>4</sup>.

### Argumente für die Versorgung ohne Spital

Das «Gesundheitszentrum Simme» bietet folgende Vorteile:

- Die Gemeinden zahlen keinen jährlichen Beitrag in die regional Gesundheitsversorgung (Ausnahme: CHF 300'000.- pro Jahr an die Betriebskosten GSS für die ersten 5 Jahren)
- Die Gemeinden tragen kein Risiko im Falle eines steigenden Defizits.
- Die Region nimmt die Führung der eigenen integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die Hand und kann neue bedarfsgerechte ambulante Gesundheitsangebote prüfen, entwickeln und einführen.
- Zugang zu einer ambulanten Notfallstation ohne stationäre Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden weiterhin gewährleistet.
- Das Simmental und Saanenland und deren Gesundheitsakteure sprechen in der Gesundheitspolitik mit einer Stimme.
- Der Zusammenschluss ermöglicht erweiterte Synergiepotenziale, um die einzelnen Gesundheitsakteure finanziell zu entlasten.
- Die Diversifikation sichert die langfristige Existenzgrundlage der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Simmental und Saanenland.

### Argumente gegen die Versorgung ohne Spital

Das «Gesundheitszentrum Simme» bietet folgende Nachteile:

- Die Bevölkerung und die Gäste haben keinen Zugang zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer Nachversorgung während 365 Tagen über 24 Stunden (Distanz zum nächsten Spitalnotfall nach Gemeinden siehe Tabelle unten).
- Niedergelassene Hausärzte werden durch die Spitalschliessung zusätzlich belastet. Der Fachkräftemangel in der Hausarztversorgung wird sich zuspitzen.
- Die Rekrutierung von Fachärzten und Pflegepersonal für die ambulante Notfallversorgung wird schwierig.
- Die Maternité Alpine in der heutigen Form hat keine Existenzgrundlage mehr. Geburtshilfen sind in Zweisimmen nicht mehr möglich.
- Rund 84 Arbeitsplätze sowie entsprechende Steuereinnahmen gehen für die Region verloren und rund CHF 6 Mio. pro Jahr an volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette gehen für das regionale Gewerbe verloren.
- Patiententransporte durch Familienangehörige werden zunehmen was Mehrkosten verursachen und zu steigenden Produktivitätsverlusten am Arbeitsplatz führen wird.
- Die Standortattraktivität für Tourismus, Zweitwohnungsbesitzer und Fachpersonen (z. B. Lehrer, Gesundheitspersonal) ist gefährdet.

---

<sup>4</sup> Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (2021): Berner Workforce-Studie 2020-2025, [online] [https://www.berner-aerzte.ch/fileadmin/user\\_upload/0\\_Startseite/doc.be/BEKAG\\_Magazin\\_doc\\_be\\_04-2021\\_d\\_V\\_Web.pdf](https://www.berner-aerzte.ch/fileadmin/user_upload/0_Startseite/doc.be/BEKAG_Magazin_doc_be_04-2021_d_V_Web.pdf)

## Distanz zum nächsten Spitalnotfall mit stationärer Nachversorgung\*

Spital	Zweisimmen		Thun		Château d'Oex		Villeneuve	
	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten	in Km	in Minuten
Boltigen	9	11	36	37	33	42		
Gsteig	26	34	71	82	24	30	40	52
Lauenen	23	33	68	82	21	29		
Lenk	13	15	58	63	37	45		
Saanen	13	20	59	68	11	16		
St. Stephan	6	8	52	56	30	38		
Zweisimmen	-	-	45	49	24	31		

\*Werte in Km und Minuten gemäss Google Maps

## INTERESSENABWÄGUNG

Nicht nur für das Spital Zweisimmen, sondern auch für Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex bringen die vielfältigen Entwicklungen im Gesundheitswesen Chancen und Risiken mit sich. Der zunehmende Preis- und Margendruck, der Fachkräftemangel, die demographischen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung sind seit Jahren anhaltende Entwicklungen. Alle Gesundheitsakteure sind heute und in Zukunft gleichermaßen gefordert. Hinzu kommt, dass das Simmental und Saanenland einen Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe (über 65 Jahre) aufweist. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung nimmt die Multimorbidität sowie der Anteil der chronisch erkrankten Patienten stark zu. Dadurch entsteht ein erhöhter Versorgungsbedarf. Es werden zukünftig mehr geriatrische und internistische Versorgungsleistungen benötigt, die Anforderungen an die Koordination der Leistungserbringer steigen. Der integrierten Versorgung, wie es der «Gesundheitscampus Simme Saane» vorsieht, kommt dadurch eine höhere Bedeutung zu.

Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile für die Gemeinden auf. Wobei im Vergleich eine regionale Gesundheitsversorgung mit Spital tiefere Kosten für die Gemeinden aufweist. Mit Auswirkungen auf die Standortattraktivität für die Bevölkerung, für den Tourismus, für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen und anderen Branchen, für Arbeitgebende und Andere muss gerechnet werden.

Regionale Gesundheitsversorgung	Mit Spital	Ohne Spital
<b>Medizinisches Leistungsangebot</b>		
Notfall (7 x 24 Std.) mit stationärer Nachversorgung	X	
Notfall mit ambulanter Nachversorgung	X	X
Stationäre Grund- und Unfallversorgung	X	
Ambulante Grund- und Unfallversorgung	X	X
Geburtshilfe	X	
<b>Medizinisches Ausbildungsangebot</b>		
Stationäre und ambulante Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen	X	
Aus- und Weiterbildung in pflegerischen und nicht-medizinischen Berufen	X	X
<b>Strategische Steuerung</b>		
Gemeindeautonomie in der Gestaltung der Spital- und Gesundheitsversorgung	X	
<b>Kosten pro Jahr (in CHF)</b>		
Defizitbeitrag z. L. der Bevölkerung	1'500'000	0
Erwartete indirekte Kosten (volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette)	0	6'000'000
Erwarteter Verlust der Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalenz (VZÄ)	5	84

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» legt den Grundstein für eine nachhaltige, zugängliche und finanzierbare Gesundheitsversorgung in der Region. Deshalb muss das Konzept zwingend in den kommenden Monaten mit den Partnern STS und Kanton finalisiert werden. Die verbindliche Volksabstimmung erfolgt bis spätestens 31.12.2022.

## STELLUNGNAHME DER BERGREGION

Wir als Bergregion Obersimmental-Saenenland, zusammengesetzt aus den Vorsitzenden der Gemeinderäte, stehen ein für eine starke Wirtschafts- und Tourismusregion. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein regionaler Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen die Region stärkt, die Standortattraktivität erhöht und der Bevölkerung, dem Gewerbe sowie dem Tourismus auch längerfristig einen Mehrwert gibt.

Das Spital Zweisimmen ist ein wesentlicher Arbeitgeber, einer der grössten überhaupt in unserer Region. Diesen wollen wir erhalten und sogar noch stärken. In der zukünftigen Organisation sind die Gemeinden in der Steuerungsrolle und bestimmen die langfristige strategische Ausrichtung des Spitals Zweisimmen massgeblich mit. So wird eine wohnortnahe Spital- und Notfallversorgung während 24 Std. über 365 Tage für unsere Bevölkerung sowie Gäste aus dem In- und Ausland weiterhin sichergestellt.

Ein «Plan B», ohne ein finanzielles Engagement der Gemeinden, beinhaltet lediglich einen sehr eingeschränkten ambulanten Notfalldienst während 24 Std. über 365 Tage. Stationär zu behandelnde Patienten werden in die entsprechende Zentrumsspitäler verlegt. Die Maternité Alpine, der geburts-hilfliche Dienst für unsere Region, wird wegen dem fehlenden 24 Std. OP-Zugang seinen Betrieb einstellen müssen. Der Verlust von Arbeitsstellen in der Region, wegfallende Steuerkraft für die Gemeinden, markant längere Anfahrtswege der Bevölkerung für Spitalleistungen und ein Risiko für Abwanderung, sind für uns zusätzliche Argumente, warum wir uns stark für einen Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen einsetzen.

Wir wollen uns als Bergregion mit diesem Projekt an den Möglichkeiten ausrichten und das Heft in der Spitalversorgung selber in die Hand nehmen. Das zeichnet die zukunftsgerichtete Politik in unserer Region aus, ist eine Verpflichtung und zugleich grosse Chance.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, dass das Detailprojekt "Gesundheitscampus Simme Saane" mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden soll.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)

Investitionsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskosten (netto)					
Investitionskosten (netto)					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindebeiträge	63'145.00	63'145.00	63'145.00	63'145.00	63'145.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen ( $\emptyset$ -Satz 2021 = 0.87 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>63'145.00</b>	<b>63'145.00</b>	<b>63'145.00</b>	<b>63'145.00</b>	<b>63'145.00</b>
In Steuerzehntel	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44

<b>Erläuterungen</b>	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird ab 2024 jährlich mit CHF 63'145.00 belastet. Ab 2029 reduziert sich der Beitrag auf CHF 52'621.00 (Wegfall Betriebskosten GSS AG)
Zeithorizont / 5 Jahre	Die Beiträge werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt, da wiederkehrende Ausgaben mit Faktor 5 zu kapitalisieren sind, um die Ausgabenkompetenz zu bestimmen.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten Jahren mit CHF 63'145.00, was 0.44 Steuerzehnteln entspricht.
Tragbarkeit	Gemäss Finanzplan 2021-2026 sind die Kosten während der Planungsperiode ohne Steuererhöhung tragbar. Je nach finanzieller Entwicklung des Allgemeinen Haushalts kann der jährliche Beitrag (Fixkosten) zu einem späteren Zeitpunkt helfen, eine Steuererhöhung zu verursachen.

## WEITERES VORGEHEN / TERMINE

30. September 2021	Zustellung der politischen Geschäfte an die Gemeinderäte der Aktionär-Gemeinden
September / Oktober	Beratung / Beschlussfassung in den Gemeinderäten
November	Je eine Informationsveranstaltung der GSS im Simmental und im Saanenland, offen für alle Interessierten
November / Dezember	Gemeindeversammlungen vom 20.11 in Lauenen, 23.11. in Boltigen, 26.11. in St. Stephan, 3.12. in Saanen, 7.12. in Lenk, 10.12. in Gsteig und Zweisimmen
Bis spätestens 31.12.2022	Verbindliche Volksabstimmung

## GLOSSAR

### Ambulant

Als ambulante Behandlung gelten alle Behandlungen, die nicht stationäre Behandlungen sind. Wiederholte Aufenthalte in Tages- oder Nachtkliniken gelten ebenfalls als ambulante Behandlung. (VKL 49 Abs. 6)

### Basispaket (BP)

Das BP umfasst alle Leistungen der Basisversorgung (Grundversorgung) in sämtlichen Leistungsbereichen. Diese Leistungen werden im Spitalalltag in der Regel von den Fachärzten für Innere Medizin und Chirurgie ohne Beizug von weiteren Fachärzten erbracht. Das BP bildet die Grundlage für alle Spitäler mit einer Notfallstation und ist für diese obligatorisch. Das BP ist zudem eine Voraussetzung für alle Leistungsgruppen mit einem hohen Anteil an Notfallpatienten. Da Notfallpatienten oft mit unklaren Beschwerden ins Spital kommen, ist nicht nur das Führen einer adäquaten Notfallstation, sondern auch das Angebot einer breiten Basisversorgung wichtig. Nur dies garantiert, dass bei Notfallpatienten mit unklaren Beschwerden eine umfassende Differentialdiagnose und gegebenenfalls eine sofortige Erstbehandlung vorgenommen werden kann. Als wichtige Basis sind am Spital die Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie vertreten.

Grundversorgung	Der vorliegenden Bericht verwendet die Definition gemäss Bericht der Arbeitsgruppe «Neue Versorgungsmodelle für die medizinische Grundversorgung» von GDK und BAG vom April 2012. Die Definition lautet: «unter Grundversorgung wird die ambulante Versorgung der Bevölkerung durch ärztliche Grundversorger sowie weitere Gesundheitsberufe verstanden wie Pflegefachpersonen, Apotheker, Hebammen, Physio- und Ergotherapeuten, Ernährungsberater sowie Assistenzberufe wie Medizinische Praxisassistentinnen oder Fachangestellte Gesundheit».
Integrierte Versorgung	«Integrierte Versorgung» wird gleichbedeutend mit «koordinierter» oder «vernetzter» Versorgung verwendet. Eine integrierte Versorgung zeichnet sich durch die strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer und Professionen über den ganzen Behandlungspfad aus. Eine Bezugsperson dient den Patientinnen und Patienten als Behandlungskordinatorin und erste Ansprechpartnerin. Ein weiteres zentrales Element sind standardisierte Protokolle und Behandlungspfade, welche eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglichen sollen. Die laufende Dokumentation der Krankheitsgeschichte erfolgt in einem gemeinsamen elektronischen Patientendossier, auf welches alle relevanten Fachpersonen Zugriff haben.
Stationär	Als stationäre Behandlung gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege im Spital oder im Geburtshaus: a) von mindestens 24 Stunden; b) von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird; c) im Spital bei Überweisung in ein anderes Spital; d) im Geburtshaus bei Überweisung in ein Spital; e) bei Todesfällen (VKL 49 Abs. 1).
Vorhalteleistungen	Leistungen, welche für die Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung notwendig sind.



# ANHANG

## Berner Workforce-Studie 2020-2025



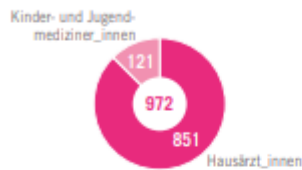
Leitung:



Finanzierung:



Partner:



Im Kanton Bern gibt es 972 Grundversorger\_innen (851 HA und 121 KJM). 95% davon haben an der Befragung teilgenommen.



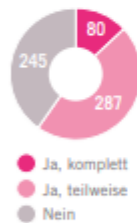
13.3% der Workforce sind Ärzt\_innen im Pensionsalter (>65 Jahre).



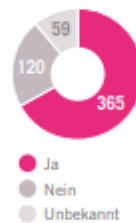
19.4% der Workforce sind Ärzt\_innen mit ausländischem Diplom.



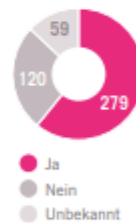
Wurde Patienten-stop eingeführt?



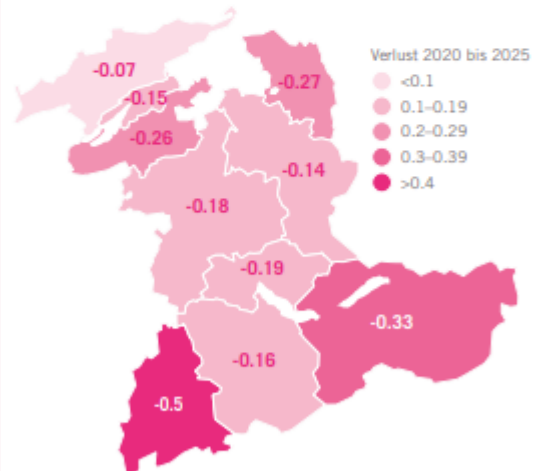
Aus Ihrer Sicht: Gibt es einen HA-Mangel in der Region?



Aus Ihrer Sicht: Gibt es einen KJM-Mangel in der Region?



Anzahl Grundversorger\_innen pro 1000 Einwohner. Differenz von 2020 zu 2025. Szenario ohne Zuwachs aus dem In- und Ausland.



Werden 40% der Studierenden Grundversorger\_innen, kann der Mangel bis 2025 gedeckt werden.

Prozentualer Anteil Grundversorger_innen aus dem Ausland:	Prozentualer Anteil Medizin-studierender mit Berufsziel Grundversorgung:		
	10%	20%	40%
0%	-38	-20	+14
10%	-36	-16	+22
20%	-34	-11	+31

Lesebeispiel: Unter Annahme, dass 20% der Studierenden in die Grundversorgung gehen + 10% Zuwachs aus dem Ausland, fehlen pro Jahr 16 zusätzliche Grundversorger\_innen, um den Stand von 2020 auch 2025 halten zu können. (Arbeitspensum: 7.5 Halbtage)

	2020	2025
Lesebeispiel: Im Berner Mittelland arbeiten 2020 0.72 Grundversorger_innen vollzeit-tätig pro 1000 Einwohner. Diese Workforce nimmt bis 2025 um 0.18 ab auf 0.54 pro 1000 Einwohner.	0.72	0.54
Bern-Mittelland	0.72	0.54
Biel/Bienne	0.59	0.44
Emmental	0.81	0.67
Frutigen-Niedersimmental	0.59	0.43
Interlaken-Oberhasli	0.91	0.58
Jura bernois	0.68	0.61
Oberaargau	0.75	0.48
Obersimmental-Saanen	0.67	0.17
Seeland	0.81	0.55
Thun	0.93	0.74